Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/1099

30. 08. 91

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 26. August 1991 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	54, 59
Austermann, Dietrich (CDU/CSU)	51
Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU)	1, 2, 3
Conradi, Peter (SPD)	62
Dr. Eckardt, Peter (SPD)	33, 34
Erler, Gernot (SPD)	47
Esters, Helmut (SPD)	12, 13
Ferner, Elke (SPD)	35, 36
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	4, 5, 6, 7
Ganseforth, Monika (SPD)	65, 66
Grünbeck, Josef (FDP)	48
Hampel, Manfred (SPD)	14, 15, 16
Hasenfratz, Klaus (SPD)	17, 55, 56, 57
Dr. Hitschler, Walter (FDP)	18, 19
Dr. Holtz, Uwe (SPD)	52
Dr. Jens, Uwe (SPD)	20, 21
Jungmann, Horst (Wittmoldt) (SPD)	38, 39, 40, 41
Dr.-Ing. Kansy, Dietmar (CDU/CSU)	63, 64
Kirschner, Klaus (SPD)	42, 43
Kubicki, Wolfgang (FDP)	44, 45, 46
Kuessner, Hinrich (SPD)	22, 23
Lambinus, Uwe (SPD)	58
Lowack, Ortwin (fraktionslos)	37
Dr. Mertens, Franz-Josef (Bottrop) (SPD)	24, 25
Odendahl, Doris (SPD)	67, 68, 69
Purps, Rudolf (SPD)	26
Regenspurger, Otto (CDU/CSU)	8, 9, 10, 11
Dr. Semper, Sigrid (FDP)	49, 50
Vergin, Siegfried (SPD)	53
Westrich, Lydia (SPD)	27, 28, 60
Dr. Wieczorek, Norbert (SPD)	29, 30, 31, 32
Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)	61

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU)
Gründe für die Unterstützung der weltweiten Verbreitung der Wochenzeitung DIE ZEIT; Förderung anderer Tages- und Wochenzeitungen über auswärtige Kultureinrichtungen 1

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)
Intervention gegen taiwanesische und südkoreanische Patentkopisten; Einreiseverweigerung für Patentkopisten zur Internationalen Textilmaschinen-Ausstellung in Hannover 2

Regenspurger, Otto (CDU/CSU)
Aussage des Leiters des Dresdner Krematoriums über die Guillotine-Hinrichtung von 62 Opfern des SED-Regimes 4

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Esters, Helmut (SPD)
Ausgaben des Bundes für die neuen Bundesländer in den Jahren 1991 bis 1995 . . 6

Hampel, Manfred (SPD)
Höhe und Finanzierung der Haushaltsausgaben für die neuen Bundesländer bis 1995; Aussagen über das Wirtschaftswachstum . . 7

Hasenfratz, Klaus (SPD)
Lohnforderung der Gewerkschaften entsprechend der Erhöhung der Mehrwertsteuer 9

Dr. Hitschler, Walter (FDP)
Ermittlung und Beseitigung der Altlasten auf dem Flugplatz Zweibrücken vor dessen Räumung durch die US-Streitkräfte 9

Dr. Jens, Uwe (SPD)
Anstieg des gesamtwirtschaftlichen Preisniveaus im Zuge der geplanten Mehrwertsteuererhöhung 10

Seite

Kuessner, Hinrich (SPD)
Einigungsbedingte Belastungen und Defizite des Bundes bis 1994 11

Dr. Mertens, Franz-Josef (Bottrop) (SPD)
Voraussetzungen für die Anerkennung der Kosten für Sprachkurse als Sonderausgaben 12

Purps, Rudolf (SPD)
Änderungen bei den Verbrauchsteuern seit 1985 13

Westrich, Lydia (SPD)
Umsatzsteueranteil der alten Bundesländer; Veränderung bei der vorgesehenen Mehrwertsteuererhöhung um 1 v. H. 14

Dr. Wieczorek, Norbert (SPD)
Steuereinnahmen, insbesondere aus den Verbrauchsteuern, in den neuen Bundesländern über dem geschätzten Aufkommen 15

Änderungen im Steuerrecht, insbesondere Vereinfachungen seit 1982 16

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Dr. Eckardt, Peter (SPD)
Reduzierung des Diabas-Tageabbaus in touristisch genutzten Regionen, insbesondere in den neuen Bundesländern 17

Ferner, Elke (SPD)
Belastung der Antarktis durch sog. Abenteuer-Kreuzfahrten 17

Lowack, Ortwin (fraktionslos)
Teilweise Abwicklung der deutschen Wirtschaftshilfe für die Sowjetunion mit den einzelnen Republiken 18

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Jungmann, Horst (Wittmoldt) (SPD)
Förderung der Landschaftspflege, des ökologischen Landbaus und von Projekten im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe im Bundeshaushalt 1991, insbesondere im Land Schleswig-Holstein 19

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Kirschner, Klaus (SPD)
Auswirkung des Arbeitsentgeltzuschusses und der Eingliederungshilfe bei der Vermittlung arbeitsloser Schwerbehinderter 23

Kubicki, Wolfgang (FDP)
Verstoß gegen EG-Recht durch Entlohnung ostdeutscher Monteure auf einer dänischen Baustelle nach dänischen Lohnsätzen 24

Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit ostdeutscher Betriebe 25

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Erler, Gernot (SPD)
Abzug von Rettungshubschraubern aus Standorten der Bundeswehr im Rahmen der Truppenreduzierungen 25

Grünbeck, Josef (FDP)
Auswirkung der Truppenreduzierungen bei der Bundeswehr auf die Beschaffung von Waffen und anderem Material 26

Dr. Semper, Sigrid (FDP)
Berufsförderungsdienst der Bundeswehr in den neuen Bundesländern 27

Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren

Austermann, Dietrich (CDU/CSU)
Verhinderung einer Mehrfachzahlung von Sozialhilfe an einzelne Asylbewerber 28

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

Dr. Holtz, Uwe (SPD)
Schadstoffbelastung der Muttermilch mit Dioxinen 29

Vergin, Siegfried (SPD)
Anerkennung des Berufs Fachtierarzt für Staatsveterinärkunde 30

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)
Förderung von Maßnahmen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz im Kreis Soest bis 1992 31

Hasenfratz, Klaus (SPD)
Entwicklung des Geschwindigkeitsverhaltens von Lastkraftfahrzeugen auf Autobahnen; Ausrüstung von Lastwagen mit Geschwindigkeitsbegrenzern . . 31

Lambinus, Uwe (SPD)
Errichtung von Lärmschutzvorrichtungen an der A 3 bei Rettersheim 32

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)
Postämter und Poststellen mit Telefax-Geräten im Kreis Soest 32

Westrich, Lydia (SPD)
Reduzierung der Hauptvermittlungsstelle Kaiserslautern in eine Knotenvermittlungsstelle nach Plänen der Generaldirektion TELEKOM 33

Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)
Verhinderung der Streichung freier Telefoneinheiten in Gebieten mit niedriger Telefondichte, z. B. in der Stadt Eschenbach 33

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Conradi, Peter (SPD)
Änderung des § 16 Abs. 2 Baunutzungsverordnung zur Vermeidung von Nachteilen für Bauherren bei freiwilliger Verbesserung des Wärmeschutzes durch die Errichtung dickerer Wände 34

Dr.-Ing. Kansy, Dietmar (CDU/CSU)
Grundlagen für die Aussage der Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau über die Dauer der Umbauzeit des Reichstages 35

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Ganseforth, Monika (SPD)
Gründe für die Kürzung des zugesagten Finanzierungsanteils am deutsch-spanischen solartechnischen Kraftwerk in Almeria; Auswirkungen von Kürzungen auf den Export derartiger Anlagen in Entwicklungsländer 36

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

Odendahl, Doris (SPD)
Bereitstellung freiwerdender militärisch genutzter Grundstücke und Gebäude für Bildungseinrichtungen 37

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Wilfried Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Seit wann und in welchem Umfang fördert die Bundesregierung die Verbreitung der Wochenzeitung DIE ZEIT an auswärtige Kultureinrichtungen der Bundesrepublik Deutschland, und welche Beweggründe liegen dieser Förderungsmaßnahme zugrunde?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 26. August 1991

Die Bibliotheken der deutschen Kulturinstitute im Ausland (Goethe-Institute) und die vom DAAD vermittelten Deutschlektoren an ausländischen Universitäten können im Rahmen der verfügbaren Mittel deutsche Zeitschriften und Zeitungen beziehen. Die Institute und Lektoren wählen aus einer Angebotsliste aus. Die Publikationen werden Besuchern der Institute und den Studenten der Lektoren zugänglich gemacht und finden als aktuelle Information großes Interesse. DIE ZEIT als eine der führenden deutschen Wochenschriften ist Teil dieses Angebots. Derzeit bestehen 172 Abonnements für Zweigstellen des Goethe-Instituts und 118 Abonnements für DAAD-Lektorate.

2. Abgeordneter **Wilfried Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Erfolgt gegebenenfalls diese weltweite Förderung der Wochenzeitung DIE ZEIT, weil die Bundesregierung die Berichterstattung dieser Wochenzeitung als repräsentativ für das Meinungsbild in der Bundesrepublik Deutschland ansieht, obwohl die führenden Kolumnisten dieser Zeitung, insbesondere im Hinblick auf die Situation in der früheren DDR, den totalitärverbrecherischen Charakter der SED-Diktatur und die grundsätzlichen Chancen einer Wiedervereinigung krassesten Fehleinschätzungen unterlegen sind?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 26. August 1991

Nein.

3. Abgeordneter **Wilfried Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Welche weiteren überregionalen deutschen Tages- oder Wochenzeitungen werden mit Unterstützung der Bundesregierung in welchem Umfang ebenfalls auswärtigen Kultureinrichtungen zur Verfügung gestellt?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 26. August 1991

Als weitere überregionale deutsche Tages- oder Wochenzeitungen werden aus Mitteln des Kulturhaushalts des Auswärtigen Amtes zur Verfügung gestellt:

a) an Zweigstellen des Goethe-Instituts:

Tageszeitungen	Titel	Anzahl
	FAZ	137
	Frankfurter Rundschau	51
	Süddeutsche Zeitung	129
	Tagesspiegel	4
	TAZ	19
	DIE WELT	22
Wochenzeitungen	Rheinischer Merkur	24
	Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt	15
	DER SPIEGEL	158
b) DAAD-Lektoren:	DER SPIEGEL	76
	Rheinischer Merkur	1

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

4. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung im Blick auf die Interessen deutscher Firmen den Schutz taiwanesischer Patentkopisten durch offizielle taiwanesische Stellen, wie er jetzt wieder bei dem ihr bekannten, durch alle Instanzen geführten Rechtsstreit um das taiwanesische Patent Nr. 10972 einer deutschen Firma erneut sichtbar geworden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner vom 26. August 1991

Die Bundesregierung ist sehr daran interessiert, daß ein Staat oder auch ein Territorium wie Taiwan alle erforderlichen Maßnahmen ergreift, um den Schutz des geistigen Eigentums zu gewährleisten, gleichviel, ob es sich um gesetzgeberische Maßnahmen oder um die Durchsetzung gesetzlich gewährten Schutzes handelt. Sie kann es daher nicht gutheißen, wenn dieser Schutz nicht in gebotenem Maße gewährt oder gar umgekehrt der Nachahmer geschützt wird.

In dem Fall, der Anlaß zu der Frage gegeben hat, war es allerdings so, daß ein Rechtsstreit um eine Patentverletzung durch alle Instanzen geführt wurde und das oberste Gericht Taiwans gegen die deutsche Firma entschieden hat. Die Bundesregierung hält es für äußerst problematisch, die Entscheidungen taiwanesischer Gerichte zu beanstanden. Dies ist nicht zuletzt auch deshalb unmöglich, weil die Bundesrepublik Deutschland zu Taiwan keine amtlichen Beziehungen unterhält.

Anzumerken ist, daß Taiwan in den letzten Jahren bei der Verbesserung des Schutzes des geistigen Eigentums durchaus nicht untätig geblieben ist.

5. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Was wird auf direktem diplomatischen und auf dem internationalen Verhandlungsweg, zum Beispiel auch im Rahmen der GATT-Verhandlungen, unternommen, um den illegalen Kopistenschutz zu beenden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner vom 26. August 1991

Der Schutz des geistigen Eigentums und insbesondere die Bekämpfung der sogenannten Produktpiraterie, also des gezielten und massenhaften Kopierens, hat für die Bundesregierung einen hohen Stellenwert. Durch das „Gesetz zur Stärkung des geistigen Eigentums und zur Bekämpfung der Produktpiraterie", das am 1. Juli 1990 in Kraft getreten ist, hat Deutschland auf diesem Gebiet eine Vorreiterrolle übernommen.

Die Bundesregierung ist sich jedoch darüber im klaren, daß wegen der weltweiten Verflechtungen des Handels nationale Regelungen zum Schutz des geistigen Eigentums zwangsläufig nur unvollkommenen Schutz bieten können. Sie setzt sich daher für internationale Regelungen zur Bekämpfung der Piraterie ein.

Derzeit wird in der Uruguay-Runde des GATT über Maßnahmen zur Verbesserung der Schutzmechanismen verhandelt. Ein Erfolg dieser Verhandlungen hängt vom Erfolg der Uruguay-Runde insgesamt ab; es kann jedoch gesagt werden, daß auf dem Teilgebiet, der den Schutz des geistigen Eigentums betrifft (TRIPS – Trade-related aspects of intellectual property rights), sehr weitgehende Fortschritte zu verzeichnen sind. Auch im Rahmen der Weltorganisation für das geistige Eigentum (WIPO), einer Unterorganisation der Vereinten Nationen, gibt es entsprechende Bemühungen.

Wegen der unterschiedlichen Interessen der Industrieländer einerseits und der Entwicklungs- und Schwellenländer andererseits sind internationale Übereinkünfte auf diesem Gebiet jedoch nicht leicht zu erreichen.

Auch im Verhältnis zu einzelnen Staaten wirkt die Bundesrepublik Deutschland auf eine Verbesserung des Schutzes des geistigen Eigentums hin. Hierzu dient auch die Zusammenarbeit des Deutschen Patentamts mit zahlreichen Staaten, die der Vermittlung von Wissen und Erfahrungen dient. Die Bundesregierung fördert und unterstützt auch entsprechende Vorhaben der WIPO.

In einigen Ländern liegt das Hauptproblem beim Schutz des geistigen Eigentums weniger darin, daß entsprechende Gesetze fehlen, sondern vor allem in deren Durchsetzung durch die zuständigen Behörden. Die Bundesregierung hat daher immer wieder in geeigneten Einzelfällen der Nachahmung deutscher Waren direkte diplomatische Schritte unternommen. Dabei hat sich ein Verfahren eingespielt, dessen Bestandteil insbesondere die Einschaltung des sogenannten Vorprüfungsausschusses der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft ist. Dieser Ausschuß, der vom BDI geschäftsführend betreut wird, prüft ihm vorgelegte Nachahmungsfälle und leitet sie mit einem entsprechenden Votum an den Bundesminister der Justiz weiter, der innerhalb der Bundesregierung für die Fragen federführend ist, die mit der Bekämpfung der Produktpiraterie zusammenhängen. Die Hilfe der Bundesregierung in diesen Fällen besteht in der Vermittlung diplomatischer Schritte, die dem jeweiligen Einzelfall angepaßt sind. Im Falle Taiwans bestehen vergleichbare Kontakte über das taiwanesische Wirtschaftsbüro.

6. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung zu der Forderung, bereits nach deutschem Patentrecht eindeutig festgestellte Kopisten aus Taiwan als sichtbares Zeichen die Einreise zur Internationalen Textilmaschinen-Ausstellung (ITMA) nach Hannover in der Zeit vom 24. September bis 3. Oktober 1991 zu versagen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner vom 26. August 1991

Die Frage, ob die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland verweigert werden kann, ist anhand der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Ausländerrechts zu entscheiden.

7. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß es mit Südkorea ähnliche Probleme gibt, und was wurde gegebenenfalls unternommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner vom 26. August 1991

Der Schutz des geistigen Eigentums in Korea war immer problematisch. Eine gewisse Besserung trat dadurch ein, daß 1987 eine Novellierung des Patentgesetzes in Kraft getreten ist, die insbesondere die Möglichkeit des Patentschutzes für chemische und pharmazeutische Erfindungen vorsieht. In diesem Zusammenhang wurden jedoch US-amerikanischen Unternehmen besondere Bedingungen eingeräumt, die europäische Unternehmen diskriminieren. Seitdem laufen – bisher ohne nennenswerten Erfolg – Verhandlungen zwischen der EG-Kommission und Korea über diese Frage sowie über die Verbesserung des Schutzes des geistigen Eigentums in Korea insgesamt. Auch die Regierungen der Mitgliedstaaten, so auch die Bundesregierung, haben diese Problematik wiederholt, auch auf hoher Ebene, gegenüber koreanischen Stellen angesprochen.

Was die Einzelfälle von Nachahmungen deutscher Produkte in Korea betrifft, kann auf die vorstehende Antwort auf die Frage nach direkten diplomatischen Maßnahmen der Bundesregierung in Nachahmungsfällen verwiesen werden.

8. Abgeordneter **Otto Regenspurger** (CDU/CSU)

Trifft die Pressemeldung zu, auf einem Friedhof in Dresden seien nach Hinweisen des Leiters des Dresdner Krematoriums auf das Bestattungsbuch die Urnen von 62 durch die Guillotine hingerichteten Opfern des SED-Regimes gefunden worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 27. August 1991

Die genannte Pressemeldung trifft zu.

9. Abgeordneter **Otto Regenspurger** (CDU/CSU)

Handelt es sich bejahendenfalls um die Opfer von Todesurteilen der DDR-Justiz, und wurde dies durch die Angabe von „Herz- und Kreislaufversagen" als Todesursache verschleiert, weil Todesurteile etwa in Geheimverfahren ergingen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 27. August 1991

Durch Presseberichte veranlaßte Ermittlungen der damaligen Bezirksstaatsanwaltschaft Dresden ergaben im Mai 1990, daß dem Leiter des Krematoriums Dresden-Tolkewitz Bestattungsunterlagen mit Anträgen auf Feuerbestattung von 62 in Dresden hingerichteten Personen vorlagen. Als Todesursache war in der Regel akutes Herz-Kreislaufversagen angegeben. Als Sterbeort ist jeweils die damalige Untersuchungshaftanstalt in Dresden eingetragen. In den Bestattungsregistern befinden sich Vermerke, die auf einen politischen Hintergrund der Verurteilung der Hingerichteten hinweisen könnten.

Die von der Staatsanwaltschaft Dresden fortgeführten Ermittlungen ergaben bisher, daß den Hinrichtungen in 58 Fällen Urteile zugrunde liegen, die in der Zeit von April 1950 bis Juni 1959 vom Obersten Gericht der DDR und 15 verschiedenen Land-/Bezirksgerichten der DDR erlassen wurden. Der Schuldspruch erfolgte in 34 Fällen wegen Straftaten gegen die DDR (Kriegshetze, Spionage, Landesverrat, Terror u. a.), in 12 Fällen wegen nationalsozialistischer Gewalttaten und in 6 Fällen wegen Mordes. Bei 4 der 62 hingerichteten Personen konnte der Tatvorwurf bisher nicht ermittelt werden.

Welche Urteile in Geheimverfahren ergingen, läßt sich derzeit nicht feststellen. In mehreren Fällen ist jedenfalls eine öffentliche Berichterstattung erfolgt. Nicht geklärt ist weiterhin, was mit der falschen Angabe der Todesursache verschleiert werden sollte.

Die 62 hingerichteten Personen wurden im Urnenhain des Friedhofs Dresden-Tolkewitz bestattet.

10. Abgeordneter **Otto Regenspurger** (CDU/CSU)

Sollte etwa die abschreckende Wirkung, soweit es sich um Angehörige der bewaffneten Macht handelte, auf diese beschränkt bleiben und die Flucht aus ihren Reihen in den freien Teil Deutschlands, die zur Verurteilung führte, der Öffentlichkeit vorenthalten bleiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 27. August 1991

Über die Motive der damaligen Machthaber zur Geheimhaltung der Hinrichtungen kann man heute nur Mutmaßungen anstellen. Dabei dürfte die Verurteilung der damaligen DDR durch die Weltöffentlichkeit anläßlich der Ereignisse des 17. Juni 1953 eine nicht unwesentliche Rolle spielen.

11. Abgeordneter **Otto Regenspurger** (CDU/CSU)

Waren die Todesurteile und die Hinrichtungen der Bundesregierung zum Zeitpunkt des Geschehens oder später bekanntgeworden, und was hat sie ggf. daraufhin unternommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 27. August 1991

Der Bundesregierung sind die Todesurteile und die Hinrichtungen in der damaligen DDR in der Zeit von 1950 bis 1959 zu unterschiedlichen Zeitpunkten bekanntgeworden. Über konkrete Schritte kann heute nichts mehr gesagt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

12. Abgeordneter **Helmut Esters** (SPD)

Wie hoch sind die Leistungen des Bundes zur Finanzierung der Ausgaben der neuen Länder und Gemeinden (in Mrd. DM) in den einzelnen Jahren von 1991 bis 1995 nach den Planungen der Bundesregierung?

13. Abgeordneter **Helmut Esters** (SPD)

Wie hoch (in Mrd. DM und in v. H.) werden die Ausgaben des Bundes in eigener Zuständigkeit im Gebiet der neuen Länder in den einzelnen Jahren von 1991 bis 1995 sein, bezogen auf die Gesamtausgaben des Bundes, der Länder und Gemeinden in diesen Gebieten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 23. August 1991

Nach dem Grundgesetz darf der Bund nur eigene Ausgaben, nicht aber die Ausgaben von Ländern und Gemeinden finanzieren.

Bei den ostdeutschen Ländern und Gemeinden leistet der Bund allerdings über den Fonds „Deutsche Einheit" einen Beitrag zum Haushaltsausgleich. Dadurch soll die sich erst schrittweise aufbauende Finanzierungskraft der ostdeutschen Länder und Gemeinden gestärkt werden. Die Leistungen des Bundes für den Fonds setzen sich wie folgt zusammen:

	1990	1991	1992	1993	1994
	– in Mrd. DM –				
Fondsvolumen	22	35	28	20	10
Bundeszuschüsse	2	4	4	5	5
Schuldendienstleistungen Bund	—	1	2,55	3,75	4,5
Bund insgesamt	2	5	6,55	8,75	9,5
nachrichtlich: Schuldendienstleistungen westdeutscher Länder	—	1	2,55	3,75	4,5

Unter der Voraussetzung, daß die westdeutschen Länder bereit sind, die Mittel nach dem Strukturhilfegesetz (2,45 Mrd. DM jährlich) von West nach Ost umzulenken, wird der Bund darüber hinaus weitere Finanzmittel in gleicher Höhe zur Verfügung stellen und außerdem einen Sonderbeitrag von 1 Mrd. DM leisten. Insgesamt können so die Einnahmen der neuen Länder und ihrer Gemeinden 1992 um etwa 6 Mrd. DM verbessert werden.

In den einigungsbedingten Ausgaben des Bundes in den Jahren 1991 (= 93 Mrd. DM) und 1992 (= 109 Mrd. DM) sind 1991 etwa 84 Mrd. DM und 1992 etwa 94 Mrd. DM enthalten, die der Bund in eigener Zuständigkeit im Gebiet der neuen Länder leistet. Davon fließen 1991 etwa 19 und 1992 etwa 14 Mrd. DM über die Haushalte der neuen Länder. Im Finanzplanungszeitraum sind vergleichbare Größenordnungen vorgesehen.

Zu den einigungsbedingten Ausgaben gehören darüber hinaus weitere Leistungen, die unmittelbar mit der Einheit im Zusammenhang stehen, z. B. Leistungen an die Sowjetunion, Bestandteile der Bundeshilfe für Berlin oder Kosten für die wegen der Einheit angestiegene Kreditaufnahme des Bundes.

Nicht berücksichtigt bei den einigungsbedingten Ausgaben sind im einzelnen nicht quantifizierbare Leistungen des Bundes, die ebenfalls den neuen Ländern teilweise zuzuordnen sind, wie z. B. Kosten für die obersten Bundesbehörden und die Bundesoberbehörden oder für die Bundeswehr insgesamt. Eine vollständige Regionalisierung der Bundesausgaben und damit eine vollständige Quantifizierung der Gesamtausgaben des Bundes im Gebiet der neuen Länder ist nicht möglich.

Die in eigener Zuständigkeit im Gebiet der neuen Länder geleisteten einigungsbedingten Bundesausgaben in Höhe von 84 Mrd. DM (1991) bzw. 94 Mrd. DM (1992) stehen nach Einschätzung des Bundes in folgendem Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Bundes, der – neuen – Länder und Gemeinden:

	1991	1992
	– Mrd. DM –	
Bundesausgaben	84	94
Gesamtausgaben des Bundes, der Länder und Gemeinden	180	195
Bundesausgaben in v. H. der Gesamtausgaben	47	48

14. Abgeordneter **Manfred Hampel** (SPD)

Wie hoch sind die Ausgaben des Bundes für das Gebiet der neuen Länder in den einzelnen Jahren von 1991 bis 1995 nach den bisherigen Planungen, und wie hoch sind die entsprechenden Ausgaben der Länder und Gemeinden in diesen Gebieten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 23. August 1991

Als „einigungsbedingte Ausgaben" des Bundes sind in den Jahren 1991 93 Mrd. DM und 1992 109 Mrd. DM zu bewerten. Im Finanzplanungszeitraum 1993 bis 1995 sind ähnliche Größenordnungen vorgesehen.

Davon sind 1991 etwa 84 Mrd. DM, 1992 etwa 94 Mrd. DM Ausgaben des Bundes, die den neuen Ländern unmittelbar zuzuordnen sind. Schwerpunkte bilden dabei die Ausgaben im Sozialbereich mit ca. 30 Mrd. DM und im Verkehrsbereich mit ca. 13 Mrd. DM.

Die einigungsbedingten Ausgaben umfassen darüber hinaus noch weitere Leistungen, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Vereinigung stehen, z. B. Leistungen an die Sowjetunion, Teile der Bundeshilfe für Berlin und Kosten für die wegen der Einheit angestiegenen Kreditaufnahme des Bundes.

Bei den o. a. Ausgaben sind weitere Leistungen des Bundes nicht berücksichtigt, die ebenfalls den neuen Ländern teilweise zugute kommen, wie z. B. anteilige Kosten für die Bundesverwaltung oder für die Bundeswehr. Eine vollständige Regionalisierung der Bundesausgaben ist nicht möglich.

Für Länder und Gemeinden im Beitrittsgebiet bestehen derzeit noch keine mittelfristigen Ausgaben-Planungen. Eine fundierte Schätzung ihrer Finanzentwicklung ist wegen der mangelhaften Datenlage gegenwärtig nur eingeschränkt möglich; es können lediglich Tendenzen innerhalb erheblicher Schätzmargen angegeben werden. Die Bundesregierung geht nach derzeitiger Einschätzung von folgender Entwicklung der Ausgaben aus:

Ausgaben der Länder und Gemeinden im Beitrittsgebiet
– Mrd. DM –

	1991	1992	1993	1994	1995
Länder	96 ½	91 ½	89 ½	92 ½	93
Gemeinden	49 ½	52	55	61	62 ½

15. Abgeordneter **Manfred Hampel** (SPD)

Wie werden nach den Einschätzungen der Bundesregierung die Ausgaben der neuen Länder und ihrer Gemeinden in den einzelnen Jahren 1991 bis 1995 finanziert, aufgeteilt in Steuern, Kreditaufnahmen und sonstige Einnahmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 23. August 1991

Unter den in der Antwort zur vorstehenden Frage genannten Einschränkungen schätzt die Bundesregierung die Finanzierung der Ausgaben von Ländern und Gemeinden im Beitrittsgebiet wie folgt:

Finanzierung der Ausgaben der Länder und Gemeinden
im Beitrittsgebiet – Mrd. DM – [1])

	1991	1992	1993	1994	1995
Länder					
Steuern	19	23 ½	27	32	36 ½
Kreditaufnahmen	19 ½	15 ½	21	28 ½	38 ½
Sonstige Einnahmen	58 ½	53	41 ½	32	18
Gemeinden					
Steuern	2	3 ½	5	6	7 ½
Kreditaufnahmen	3 ½	6 ½	9 ½	14	15
Sonstige Einnahmen	43 ½	41 ½	40 ½	41	40

1) Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

16. Abgeordneter **Manfred Hampel** (SPD)

Wie läßt sich die Aussage, daß „wir bereits im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung – also bis 1995 – entscheidende Wachstumsimpulse in den neuen Bundesländern erleben werden" (siehe Bundesminister Dr. Waigel in der Süddeutschen Zeitung vom 30. Juli 1991) mit der Einschränkung der Bundesregierung vereinbaren, daß in drei, vier Jahren die neuen Länder blühende Landschaften sein werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 23. August 1991

Zwischen beiden Aussagen ist kein Widerspruch erkennbar. Die Einführung der Sozialen Marktwirtschaft in den neuen Bundesländern und die umfangreichen Maßnahmen der Bundesregierung fördern und beschleunigen den dortigen Umstrukturierungsprozeß und werden zu deutlichen Wachstumsimpulsen in den nächsten Jahren führen. Diese Einschätzung der Bundesregierung wird von allen wichtigen wirtschaftswissenschaftlichen Institutionen geteilt.

17. Abgeordneter **Klaus Hasenfratz** (SPD)

Aus welchen Gründen geht die Bundesregierung davon aus, daß durch die Mehrwertsteuer-Anhebung auf 15 oder 16 v. H. die Preise zwar entsprechend der betrieblichen Kostenbelastung ansteigen werden, daß aber die erhöhten Preise nicht zu einer entsprechenden Lohnforderung der Gewerkschaften führen dürfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 23. August 1991

Eine Mehrwertsteuererhöhung führt erfahrungsgemäß zu Preisanhebungen, da sie in aller Regel auf den Verbraucher überwälzt wird. Das Ausmaß der Überwälzung auf den Verbraucher läßt sich jedoch im vorhinein nicht quantifizieren; es ist abhängig von der gesamtwirtschaftlichen Lage zum Zeitpunkt der Steueranhebung und der Wettbewerbssituation des jeweiligen Anbieters.

Die Erhöhung des Mehrwertsteueraufkommens durch Anhebung des Mehrwertsteuersatzes dient der Sicherstellung der Finanzierung von Staatsaufgaben. Die einhergehenden Lasten müssen von allen gesellschaftlichen Gruppen getragen werden. Damit sind auch die Tarifpartner aufgefordert, ihren Beitrag zur Wahrung der Stabilität zu leisten.

18. Abgeordneter **Dr. Walter Hitschler** (FDP)

Hat die Bundesregierung im Fall des freiwerdenden Flugplatzes Zweibrücken eine Wertermittlung des Verkehrswertes bisheriger militärisch genutzter Liegenschaften gemäß § 64 Abs. 3 BHO durch die Bundesvermögensverwaltung eingeleitet, und hat sie dabei selbst eine Bestandsaufnahme der altlastenverdächtigen Flächen veranlaßt bzw. hat sie Kenntnis von den Ergebnissen des vom rheinland-pfälzischen Umweltministerium in Auftrag gegebenen diesbezüglichen Gutachtens (siehe Beantwortung der Fragen 26 bis 29 der Kleinen Anfrage 12/997)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 23. August 1991

Das Wertermittlungsverfahren für den ehemaligen Flugplatz Zweibrükken wurde noch nicht eingeleitet.

Für eine zutreffende Ermittlung des Verkehrswertes muß eine hinreichend bestimmte Bauleitplanung vorliegen. Zur Zeit erarbeiten die beteiligten Gebietskörperschaften – unabhängig von möglichen kurzfristigen Zwischennutzungen – in einem offenen Gutachterverfahren einen Rahmenplan als Grundlage für einen Flächennutzungsplan, mit dessen endgültiger Aufstellung in etwa zwei Jahren gerechnet wird.

Eine Bemessung des Kaufpreises unabhängig von einer künftigen bauleitplanerischen Ausweisung wäre nur möglich, wenn das Areal als Sanierungs- bzw. Entwicklungsgebiet im Sinne von § 6 Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch ausgewiesen würde oder wenn, die parlamentarische Zustimmung zum entsprechenden besonderen Haushaltsvermerk vorausgesetzt, die Voraussetzungen für eine solche Ausweisung vorliegen und das Land Rheinland-Pfalz ebenso verfährt.

Eine eigene Bestandsaufnahme möglicherweise altlastenbehafteter Flächen hat der Bund angesichts der Zuständigkeit von Land und Kommune in ihrer Eigenschaft als Ordnungsbehörde nicht veranlaßt und auch nicht vorgesehen.

Das vom rheinland-pfälzischen Ministerium für Umwelt und Gesundheit veranlaßte Gutachten für den Flugplatz Zweibrücken ist dem Bund bekannt.

19. Abgeordneter **Dr. Walter Hitschler** (FDP)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen, damit die Amerikaner in Zweibrücken vor der Freigabe des Geländes gemäß Artikel 53 Abs. 1 Satz 2 Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut die erfaßten Altlasten beseitigen und deren Kosten übernehmen, wie dies als Verfahren in der Antwort auf o. g. Kleine Anfrage ausgeführt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 23. August 1991

Die amerikanischen Streitkräfte haben dem Bundesminister der Verteidigung mitgeteilt, daß sie Umweltschäden, die sie verursacht haben und von denen eine unmittelbare Gefahr ausgeht, beseitigen werden.

Zur Feststellung der altlastenverdächtigen Flächen auf dem Flugplatz prüft das Bundesministerium der Verteidigung das ihm seit einigen Tagen vorliegende vorerwähnte Gutachten. Nach Vorliegen des Ergebnisses dieser Prüfung kann mit den amerikanischen Streitkräften über die weiteren Maßnahmen verhandelt werden.

20. Abgeordneter **Dr. Uwe Jens** (SPD)

Um wieviel v. H. würde sich das gesamtwirtschaftliche Preisniveau in der Bundesrepublik Deutschland nach Einschätzung der Bundesregierung unter den absehbaren ökonomischen Rahmendaten erhöhen, wenn die vorgesehene Mehrwertsteuererhöhung durchgeführt wird?

21. Abgeordneter **Dr. Uwe Jens** (SPD)

Geht die Bundesregierung davon aus, daß die Unternehmen die durch die Mehrwertsteuererhöhung eintretende Erhöhung der Kosten über die Preise abwälzen können oder wird dies unter den gegebenen ökonomischen Rahmendaten zu Lasten der Ertragslage der deutschen Wirtschaft gehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 28. August 1991

Die Anhebung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes von 14 v. H. auf 15 v. H. führt unter der Annahme einer vollständigen Überwälzung rechnerisch zu einer einmaligen Erhöhung des Verbraucherpreisniveaus um 0,5 v. H.

Eine Umsatzsteuererhöhung führt erfahrungsgemäß zu Preisanhebungen, da sie in aller Regel auf den Verbraucher überwälzt wird. Das Ausmaß der Überwälzung auf den Verbraucher läßt sich im vorhinein nicht quantifizieren; es ist abhängig von der gesamtwirtschaftlichen Lage zum Zeitpunkt der Steueranhebung und der Wettbewerbssituation des jeweiligen Anbieters.

22. Abgeordneter **Hinrich Kuessner** (SPD)

Trifft es zu, daß die (saldierten) einigungsbedingten Belastungen des Bundes im Jahr 1991 66 Mrd. DM, 1992 75 Mrd. DM, 1993 66 Mrd. DM und 1994 69 Mrd. DM betragen?

23. Abgeordneter **Hinrich Kuessner** (SPD)

Wie kommt es, daß das einigungsbedingte Defizit des Bundes im Jahr 1991 nur bei 28 Mrd. DM, 1992 bei 24 Mrd. DM und im Jahr 1993 und 1994 bei 24 Mrd. DM liegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 23. August 1991

Die Bewertung der finanziellen Folgen der deutschen Einigung setzt eine Erfassung der einigungsbedingten Veränderungen im Bundeshaushalt voraus:

Einigungsbedingte Ausgaben sind vor allem die Leistungen für die neuen Länder, aber auch sonstige Leistungen, die mit der Vereinigung zusammenhängen (z. B. Leistungen an die Sowjetunion) – einigungsbedingte Einnahmen insbesondere Steuern und Verwaltungsabgaben aus den neuen Ländern.

Als einigungsbedingte Belastung des Bundeshaushalts kann man die Differenz zwischen diesen beiden Positionen ansehen, d. h. diejenigen Ausgaben des Bundes, die nicht durch zusätzliche Einnahmen aus dem Beitrittsgebiet gedeckt sind. Nach dem Finanzplan des Bundes läßt sich diese einigungsbedingte Belastung – wie von Ihnen dargestellt – in den Jahren 1991 bis 1994 mit Werten zwischen 66 und 75 Milliarden DM errechnen.

Die einigungsbedingte Belastung schlägt sich nicht unmittelbar in der Nettokreditaufnahme des Bundes wieder, weil sie durch Einsparungen, Umschichtungen und sonstige Maßnahmen zum Teil aufgefangen worden ist. Darüber hinaus ist die Kreditaufnahme des Bundes von anderen Entscheidungen abhängig, so z. B. über die Erhöhung der Einnahmen. Will man als einigungsbedingtes Defizit den Anteil an der Nettokreditaufnahme festlegen, den es ohne eine Vereinigung nicht gegeben hätte, so muß man – zusätzlich zur rechnerischen Gegenüberstellung von einigungsbedingten Einnahmen und Ausgaben – gewisse Unterstellungen machen, u. a. welche finanzwirksamen Entscheidungen ohne die Vereinigung nicht getroffen worden wären. Wenn man z. B. annimmt, daß auf das Solidaritätsgesetz und die Anhebung der Beiträge zur Sozialversicherung verzichtet worden wäre, ergeben sich als einigungsbedingtes Defizit im Finanzplanungszeitraum etwa die von Ihnen genannten Zahlen.

24. Abgeordneter **Dr. Franz-Josef Mertens (Bottrop)** (SPD)

Unter welchen Voraussetzungen werden Kosten für Sprachkurse in der Steuererklärung als Sonderausgaben anerkannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 22. August 1991

Nach § 10 Abs. 1 Nr. 7 des Einkommensteuergesetzes sind Aufwendungen für die Berufsausbildung und die Weiterbildung in einem nicht ausgeübten Beruf als Sonderausgaben abziehbar.

Hierzu können auch Aufwendungen für Sprachkurse gehören, vorausgesetzt, der Sprachkurs dient der Ausbildung für einen bestimmten Beruf (z. B. Dolmetscher) oder der Weiterbildung in einem bestimmten, nicht ausgeübten Beruf und nicht dem Erlernen einer fremden Sprache im allgemeinen privaten Interesse. Denn § 12 des Einkommensteuergesetzes verbietet den Abzug von Aufwendungen, die der privaten Lebensführung dienen. Dies gilt auch für sog. gemischte Aufwendungen, bei denen eine einwandfreie Aufteilung und Zuordnung zu den beruflichen oder privaten Zwecken nicht möglich ist.

25. Abgeordneter **Dr. Franz-Josef Mertens (Bottrop)** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, Kosten für Sprachkurse künftig stets als Sonderausgaben anzuerkennen, soweit ein Nachweis als Werbungskosten nicht erfolgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 22. August 1991

Die Bundesregierung ist wegen der Gefahr von Weiterungen und den haushaltsmäßigen Auswirkungen nicht bereit, eine Regelung zu befürworten, nach der Aufwendungen für Sprachkurse stets als Sonderausgaben abgezogen werden können.

26. Abgeordneter **Rudolf Purps** (SPD)

Welche Änderungen haben sich bei den Verbrauchsteuern (incl. MWSt.) seit 1985 ergeben und sind um welche Prozentsätze gesenkt bzw. erhöht worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 22. August 1991

Bei den Verbrauchsteuern sind seit 1985 nur die Mineralölsteuer und die Tabaksteuer geändert worden. Die Sätze der Mehrwertsteuer und der übrigen Verbrauchsteuern sind seit 1985 unverändert geblieben.

Die Veränderungen der Mineralöl- und Tabaksteuer ergeben sich aus den nachstehenden Tabellen:

a) Änderungen der Steuersätze auf Kraftstoffe (ohne MWSt.)

Jahr	Benzin unverbleit DM/hl	± %	Benzin verbleit DM/hl	+ %	Diesel DM/hl	+ %
bis 31.03.1985	51,00	—	51,00	—	53,25	—
ab 01.04.1985	49,00	- 3,9	53,00	+ 3,9	53,25	—
ab 01.01.1986	46,00	- 6,1	53,00	—	53,25	—
ab 01.04.1987	47,00	+ 2,2	53,00	—	53,25	—
ab 01.04.1988	48,00	+ 2,1	53,00	—	53,25	—
ab 01.01.1989	57,00	+18,8	65,00	+22,6	53,25	—
ab 01.01.1991	60,00	+ 5,3	67,00	+ 3,1	53,25	—
ab 01.07.1991	82,00	+36,7	92,00	+37,3	65,30	+22,6

b) Änderungen der Steuersätze auf Heizstoffe (ohne MWSt.)

Jahr	Heizöl leicht DM/100 kg	+ %	Heizöl schwer DM/100 kg	+ %	Erdgas DM/MWh	+ %	Flüssiggas DM/100 kg	+ %
bis 31.12.1988	2,00	—	1,50	—	frei	—	frei	—
ab 01.01.1989	6,85	+242,5	3,00 x 5,00 xx	+100,0 +233,3	2,60	—	3,60	—
ab 01.07.1990	9,40	+ 37,2	3,00 x 5,00 xx	— —	3,60	+38,5	5,00	+38,9

x zum Verheizen
xx zur Stromerzeugung

c) Änderungen der Steuersätze auf ausgewählte Tabakwaren (ohne MWSt.) bezogen auf die Tabaksteuerbelastung der jeweiligen Vorjahre

Jahr	Zigarette		Zigarillo		Feinschnitt	
	Steuersatz	+/-	Steuersatz	-	Steuersatz	+/-
bis 30.04.1989	5,65 Pf/Stck +31,5% vom Kvp	–	17% vom Kvp	–	8,40 DM/kg +31,8% vom Kvp	–
ab 01.05.1989	6,18 Pf/Stck +31,5% vom Kvp	+6,5%	13% vom Kvp	-25%	16,00 DM/kg +30% vom Kvp	+30%
ab 01.03.1992	6,82 Pf/Stck +31,5% vom Kvp	+7,9%	unverändert		18,40 DM/kg +30% vom Kvp	+7,5%

Kvp = Kleinverkaufspreis

Die prozentualen Änderungen der Steuerbelastung bei der Tabaksteuer lassen sich nur unvollkommen darstellen, da sich der Steuersatz aus einem spezifischen, d. h. stückbezogenen und aus einem wertabhängigen Anteil, bezogen auf den jeweiligen Kleinverkaufspreis zusammensetzt.

27. Abgeordnete **Lydia Westrich** (SPD)

Wie hoch ist derzeitig der tatsächliche Umsatzsteueranteil am gesamten Umsatzsteueraufkommen, der – nach der Ausgleichsregelung zugunsten der neuen Länder vom 28. Februar 1991 – den alten Ländern aus dem Gebiet der alten Bundesrepublik Deutschland verbleibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 26. August 1991

Nach § 2 des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung des Haushaltsbegleitgesetzes 1991 wird der Länderanteil an der Umsatzsteuer im Verhältnis der Einwohnerzahlen der Länder in einen Westanteil (für die alten Bundesländer ohne Berlin), in einen Ostanteil und in einen Anteil für Gesamtberlin aufgeteilt. Maßgebend sind die Einwohnerzahlen am 30. Juni des jeweiligen Rechnungsjahres.

Einwohnerzahlen zum 30. Juni 1991 sind noch nicht verfügbar. Nach den Einwohnerzahlen am 30. Juni 1990 entfallen auf den Westanteil rd. 76,9 v. H. des gesamtdeutschen Länderanteils an der Umsatzsteuer bzw. 26,9 v. H. des gesamten Umsatzsteueraufkommens. Der Anteil der alten Bundesländer (und der Berlins) reduziert sich gemäß § 1 Abs. 2 und 3 des Finanzausgleichsgesetzes noch um ihren Beitrag zu den Finanzierungslasten des Fonds „Deutsche Einheit". Für 1991 stellt sich demnach der verbleibende tatsächliche Umsatzsteueranteil der alten Länder (ohne Berlin) etwa wie folgt dar:

Umsatzsteuereinnahmen 1991
alte Bundesländer (Schätzung) in Mio. DM

Länderanteil an der Umsatzsteuer	63000
Westanteil (ohne Berlin)	48420
abzgl. Beitrag Fonds „Deutsche Einheit"	966
verbleibender Westanteil	47454
	(75,3 v. H. des Umsatzsteuerländeranteils)

28. Abgeordnete **Lydia Westrich** (SPD)

Würde sich dieser faktische Anteilsatz der alten Länder, der unter dem rechtlich für alle Bundesländer insgesamt geltenden 35 Prozentsatz liegt, bei der vorgesehenen 1 v. H. Mehrwertsteuererhöhung verändern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 26. August 1991

Der im Verhältnis der Einwohnerzahlen bemessene Westanteil ist bei gleichbleibendem Beteiligungsverhältnis von Bund und Ländern an der Umsatzsteuer unabhängig von der Höhe des Umsatzsteueraufkommens. Bei steigendem Umsatzsteueraufkommen sinkt allerdings das relative Gewicht der hierdurch unbeeinflußten Finanzierungsbeiträge zum Fonds „Deutsche Einheit". Demnach würde sich der Anteil der alten Länder am Umsatzsteuerländeranteil wie auch am gesamten Umsatzsteueraufkommen bei der vorgesehenen Umsatzsteuererhöhung tendenziell leicht erhöhen.

29. Abgeordneter **Dr. Norbert Wieczorek** (SPD)

Trifft es zu, daß sich die Steuereingänge in den neuen Ländern sehr positiv entwickeln und sogar besser sind, als vom Bundesministerium der Finanzen vorher geschätzt?

30. Abgeordneter **Dr. Norbert Wieczorek** (SPD)

Ist es richtig, daß die Verbrauchsteuern in den neuen Ländern, die ganz überwiegend dem Bund zufließen, über Erwarten stark aufkommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 27. August 1991

Seit dem 1. Januar 1991 gilt auf dem Gebiet der neuen Bundesländer das Steuerrecht der Bundesrepublik Deutschland uneingeschränkt. Hierdurch kommt es zu steuerrechtlichen und steuertechnischen Überschneidungen zwischen den alten und den neuen Bundesländern, die eine getrennte Betrachtung der Steuereinnahmen nicht mehr sinnvoll erscheinen lassen.

Für die Verbrauchsteuern trat diese Entwicklung bereits im 2. Halbjahr 1990 auf, da diese Steuern überwiegend als Produzentensteuern ausgestaltet sind und die Einnahmen daraus seit dem 3. Oktober 1990 fast ausschließlich in den alten Bundesländern aufkommen. Hier ist eine getrennte Betrachtung nicht mehr möglich. Daher hat der Arbeitskreis „Steuerschätzungen" für diese Steuern nur Ansätze für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt ermittelt.

Für das gesamte Bundesgebiet sind nach dem jetzigen Kenntnisstand weder Mehr- noch Mindereinnahmen zu erwarten. Die bisher bekannten Ergebnisse bestätigen die Steuerschätzung vom Mai 1991, so daß kein Anlaß besteht, von dieser Schätzung abzuweichen.

31. Abgeordneter **Dr. Norbert Wieczorek** (SPD)

Geht die Bundesregierung davon aus, daß das Steuerrecht in der Bundesrepublik Deutschland seit 1982 bis heute erheblich komplizierter geworden oder daß es wesentlich vereinfacht worden ist?

32. Abgeordneter **Dr. Norbert Wieczorek** (SPD)

Läßt sich beispielhaft aufzählen, wo das Bundessteuerrecht seit 1982 insbesondere vereinfacht worden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 27. August 1991

Maßnahmen der Steuervereinfachung gehören nach Auffassung der Bundesregierung zu den Daueraufgaben der Steuerpolitik. Eine erhebliche Komplizierung des Steuerrechts ist deshalb seit 1982 nicht zu verzeichnen, allerdings ist es auch nicht gelungen, das Steuerrecht grundlegend zu vereinfachen.

Wie die Vergangenheit – insbesondere vor 1982 – zeigt, ist die Steuervereinfachung nicht durch einen großen Wurf zu verwirklichen. Vielmehr bedarf es dazu vieler kleiner Schritte. Als Beispiele für gelungene Vereinfachungsmaßnahmen sind zu nennen die Vereinheitlichung des Grunderwerbsteuerrechts im Grunderwerbsteuergesetz 1983, die Rechtsbereinigung in den Steuerbereinigungsgesetzen 1985 und 1986 sowie die Abschaffung der Börsenumsatz-, Gesellschaft- und Wechselsteuer im Finanzmarktförderungsgesesetz vom 22. Februar 1990. Ferner sind im Rahmen des Steuerreformgesetzes 1990 auf dem Gebiet der Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbesteuer sowie bei weiteren Steuerarten 61 Steuervergünstigungen und steuerliche Sonderregelungen abgebaut worden. Die Bundesregierung wird diesen Weg weiter verfolgen.

Eine weitere, für den Aufbau einer leistungsfähigen Steuerverwaltung in den neuen Bundesländern notwendige Steuervereinfachung stellt die befristete Nichterhebung der Gewerbekapital- und Vermögensteuer aufgrund des Steueränderungsgesetzes 1991 dar.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

33. Abgeordneter **Dr. Peter Eckardt** (SPD)

Welche Vorkehrungen trifft die Bundesregierung, um die „Konkurrenz" von Tourismus und Diabas-Tagebau zu entschärfen, da durch vermehrten Wasserstraßen-, Schienen- und Straßenbau – besonders in den neuen Bundesländern – erhöhter Abbau von Diabas erforderlich ist, der in Deutschland fast ausschließlich in touristisch genutzten Regionen vorkommt?

34. Abgeordneter **Dr. Peter Eckardt** (SPD)

Welche Schutz- und Fördermaßnahmen sieht die Bundesregierung vor, den Gemeinden, die überwiegend vom Tourismus leben, zu helfen, die Lärm und Verkehrsprobleme sowie die Landschaftseingriffe zu mildern, die bei schon bestehenden bzw. geplanten Diabas-Tageabbauen bestehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 27. August 1991

Im Rahmen der geltenden Genehmigungsverfahren für den Abbau von Diabas wird eine umfassende Prüfung und Abwägung aller relevanten Belange vorgenommen; hierzu gehören auch die von Ihnen besonders angesprochenen Lärm- und Verkehrsprobleme. Eingriffe in die Landschaft werden durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen minimiert. Nach geltendem Recht ist daher sichergestellt, daß auch die Interessen der überwiegend von Tourismus lebenden Gemeinden angemessen berücksichtigt werden. Dies gilt sowohl für die Errichtung neuer als auch für die Erweiterung bestehender Tagebaue.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die bestehenden Mitwirkungsmöglichkeiten der Gemeinden, z. B. im Rahmen der Bauleitplanung oder gemäß § 36 des Baugesetzbuches, hinzuweisen.

Spezielle finanzielle Hilfen des Bundes für die von Ihnen genannten Gemeinden erscheinen – auch im Hinblick auf die bereits bestehenden Fördermaßnahmen – nicht erforderlich.

35. Abgeordnete **Elke Ferner** (SPD)

Welche Zahlen über durchgeführte, stattfindende und geplante sogenannte Abenteuer-Kreuzfahrten in die Antarktis und der daran teilnehmenden Gäste und Besatzungsmitglieder sind der Bundesregierung bekannt, und in welchem Teil der Antarktis werden die Landausflüge durchgeführt?

36. Abgeordnete **Elke Ferner** (SPD)

Wie schätzt die Bundesregierung die Belastung der Antarktis durch sogenannte Abenteuer-Kreuzfahrten ein, und in welcher Weise wird die Bundesregierung international aktiv, um den von deutschen oder anderen Veranstaltern durchgeführten Tourismus in die Antarktis zu verhindern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff
vom 26. August 1991

Durch deutsche Reiseveranstalter werden nur in sehr begrenztem Umfang und nur mit speziell ausgestatteten Schiffen Reisen in die Antarktis durchgeführt, die Expeditionscharakter haben.

Die bekanntesten Reiseveranstalter, die die Antarktis im Programm haben, sind:

- Discovery Reederei Bremen
- Seetours, Frankfurt
- Transocean-Tours, Bremen
- Hanseatik-Tours Reise GmbH, Hamburg.

Die am meisten befahrenen Routen sind:

Von Argentinien oder Chile zu den Falklandinseln nach Südgeorgien und wieder zurück um Cap Horn zum Ausgangspunkt. Ein Veranstalter bietet auch eine Route von Chile, vorbei an der Antarktischen Halbinsel, Falklandinseln, den Antarktischen Inselgruppen nach Australien und Neuseeland an.

Die Reisesaison beschränkt sich aus klimatischen Gründen auf die Monate Dezember bis März.

Von den Reiseveranstaltern werden zumeist fünf Reisen in einer Saison durchgeführt, woran sich etwa sieben bis acht Schiffe beteiligen.

Das Passagieraufkommen pro Schiff beträgt im Durchschnitt 118 Passagiere bei voller Auslastung (Spannweite 90 bis 140). Die durchschnittliche Anzahl der Besatzungsmitglieder liegt bei ca. 70 Personen.

Während der Kreuzfahrt werden die Gäste, in der Regel von der Reiseleitung, über spezielle umweltverträgliche Verhaltensweisen in der Antarktis informiert.

In den meisten Katalogen wird bereits auf die spezielle Behandlung bei Reisen in die Antarktis hingewiesen. Die Veranstalter legen großen Wert auf die Einhaltung eines optimalen Umweltschutzes. Es wird alles unternommen, um negative Auswirkungen auf das Ökosystem der Antarktis zu vermeiden.

Die Bundesregierung nimmt die möglichen Belastungen und Gefahren der Antarktis durch Touristen ernst und beobachtet die Situation sorgfältig. Die Bundesregierung arbeitet aktiv mit an der Vorbereitung der 16. Konsultativtagung der Vertragsstaaten des Antarktis-Vertrages mit. Der Schutz der Umwelt in der Antarktis ist das besondere Anliegen der Beratungen. Für den Tourismus in der Antarktis sind genaue Regelungen geplant, die eine strenge Überwachung und strenge Verpflichtungen der Beteiligten beinhalten. Auf diese Weise soll erreicht werden, daß Tourismus in die Antarktis in kontrolliertem Umfang weiter möglich ist und mögliche Gefahren für die antarktische Umwelt ausgeschlossen werden können.

37. Abgeordneter **Ortwin Lowack** (fraktionslos)

Was hindert die Bundesregierung daran, die deutsche Wirtschaftshilfe für die Sowjetunion zumindest teilweise mit einzelnen Republiken in der Sowjetunion abzuwickeln, nachdem sich herausgestellt hat, daß die Abwicklung über die

Moskauer Zentralregierung der Sowjetunion größtenteils nicht funktioniert und die Einbeziehung von Republikregierungen dringend notwendig wäre?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 27. August 1991

Die Bundesregierung leistet keine Wirtschaftshilfe im engeren Sinne an die Sowjetunion. Soweit Nahrungsmittelhilfe erfolgt, läuft diese über die für die Verteilung solcher Hilfe zuständigen Stellen, die Institutionen auf der Ebene der Union, der Unionsrepubliken und ggf. auch auf lokaler Ebene einschließen. Im übrigen läßt sich die Bundesregierung bei der Gestaltung der wirtschaftlichen Beziehungen zur Sowjetunion von den geschlossenen bilateralen Verträgen leiten, im wirtschaftlichen Bereich insbesondere von dem „Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Entwicklung einer umfassenden Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, Industrie, Wissenschaft und Technik" vom 9. November 1990.

Die Bundesregierung verfolgt aufmerksam die Entwicklung der Beziehungen zwischen Union und Unionsrepubliken in der UdSSR. Diese Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen und nicht frei von Spannungen. Die auf der Grundlage eines Unionsvertrages geplante Neuordnung des Verhältnisses von Union und Unionsrepubliken scheint einer der auslösenden Faktoren für den gescheiterten Versuch eines „Staatskomitees für den Ausnahmezustand" gewesen zu sein, die Macht im Lande zu übernehmen. Es deutet einiges darauf hin, daß diese Neuordnung jetzt beschleunigt vorgenommen wird und zu einem größeren Gewicht der Unionsrepubliken innerhalb der UdSSR führt. Diese Entwicklung wird einen Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen mit den Unionsrepubliken nach sich ziehen. Die Bundesregierung bereitet in diesem Zusammenhang erste Kontakte mit Regierung und Wirtschaft in den Unionsrepubliken vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

38. Abgeordneter **Horst Jungmann (Wittmoldt)** (SPD)

In welcher Höhe sind Mittel im Bundeshaushalt 1991 für die Bezuschussung der Landwirtschaft veranschlagt zum Zwecke der Landschaftspflege und zur Förderung des ökologischen Landbaus?

39. Abgeordneter **Horst Jungmann (Wittmoldt)** (SPD)

Wie viele und welche landschaftspflegerischen Maßnahmen werden aus dem Bundeshaushalt 1991 in Schleswig-Holstein gefördert?

40. Abgeordneter **Horst Jungmann (Wittmoldt)** (SPD)

Wie viele und welche Maßnahmen im Bereich des ökologischen Landbaus werden aus dem Bundeshaushalt 1991 in Schleswig-Holstein gefördert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Georg Gallus vom 26. August 1991

Im Bundeshaushalt sind keine Mittel für ein eigenständiges Programm zur Förderung der Landschaftspflege veranschlagt, da diese Aufgabe nach der Finanzverfassung in die Zuständigkeit der Länder fällt. Allerdings werden Belange der Landschaftspflege im Rahmen von Modellvorhaben, Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben und allgemeinen Fördermaßnahmen, die vom Bund alleine oder gemeinsam mit den Ländern finanziert werden, berücksichtigt. Die Höhe der Haushaltsmittel, die auf die Förderung der Landschaftspflege entfallen, läßt sich nicht exakt bestimmen.

In der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" wird die Landschaftspflege vor allem bei den Maßnahmen der agrarstrukturellen Vorplanung, der Flurbereinigung, des freiwilligen Landtauschs und der Dorferneuerung berücksichtigt. Die Mittel für diese Fördermaßnahmen sind im Rahmenplan getrennt nach Ländern global veranschlagt. Eine Aufteilung nach Einzelmaßnahmen erfolgt nicht. Insbesondere läßt sich nicht bestimmen, welcher Anteil auf die Wahrnehmung landschaftspflegerischer Belange entfällt.

Im Einzelplan 16 des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sind 1991 für Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet des Naturschutzes sowie zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung insgesamt 48650 TDM veranschlagt. Hiervon könnten schätzungsweise rd. 20% (= 9730 TDM) auf die Bezuschussung der Landwirtschaft zum Zwecke der Landschaftspflege (vor allem als Ausgleichszahlungen) entfallen. Das Land Schleswig-Holstein ist nicht berührt.

Betriebe des ökologischen Landbaus können grundsätzlich gleichberechtigt an den betrieblichen sowie überbetrieblichen Fördermaßnahmen teilnehmen.

Eine spezielle Förderung erfahren ökologisch wirtschaftende Betriebe in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" im Rahmen der Grundsätze für die Förderung der Vermarktung nach besonderen Regeln erzeugter landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Hierfür sind in 1991 4527 TDM Bundesmittel vorgesehen; davon entfallen auf Schleswig-Holstein 120 TDM. Darüber hinaus fördert der BML ein Modellvorhaben „Vermarktung von alternativ erzeugten Produkten" (Träger: Forschungsring für biologisch-dynamische Wirtschaftsweise, Darmstadt, Universität Stuttgart-Hohenheim, Gesamthochschule Kassel); hierfür sind bei einem Gesamtzuschuß von 1,795 Mio. DM für 1991 430 TDM veranschlagt.

41. Abgeordneter **Horst Jungmann (Wittmoldt)** (SPD)

Welche Projekte werden im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe aus dem Bundeshaushalt 1991 in Schleswig-Holstein gefördert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Georg Gallus vom 26. August 1991

Die Projekte im Bereich nachwachsender Rohstoffe, die aus dem Bundeshaushalt 1991 in Schleswig-Holstein gefördert werden, sind aus der nachstehenden Liste zu ersehen.

Einzelplan 10

(Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten)

1. Kap. 10 02 Tit. 526 68 Forschungsprogramm Produktions- und Verwendungsalternativen für die Land- und Forstwirtschaft

Projektnummer	Thema	Laufzeit	Ausführende Stelle
87 NR 001	Bestelltechnik für Körnerleguminosen	1988 – 1991	Institut für Landwirtschaftliche Verfahrenstechnik der Universität Kiel Max-Eyth-Str. 6, 2300 Kiel 1
87 NR 029	Entwicklung von frühreifen Ackerbohnenlinien unter besonderer Berücksichtigung der Botriytis-Resistenz	1988 – 1991	Norddeutsche Pflanzenzucht Hans-Georg-Lembke KG, Hohenlieth, 2331 Holtsee
88 NR 005	Quantitative und qualitative Verbesserung der Stärke für den Non-food-Bereich in Weizen und Gerste durch züchterische Maßnahmen	1990 – 1993	Saatzucht Dr. h. c. R. Carsten, Lübecker Str. 62 – 66, 2407 Bad Schwartau
90 NR 002	Die Entwicklung einer Methode zur Herstellung von somatischen Embrynen für eine kostengünstige Vermehrung bei Aspen	1989 – 1991	Institut für Forstgenetik und Forstpflanzenzüchtung, Sieker Landstraße 2 2070 Großhansdorf
90 NR 006	Genetische Untersuchungen für die züchterische Entwicklung neuer Rapssorten (Brassica napus L.) mit Resistenz gegen Nematoden (Heterodera schachtii)	1991 – 1994	P. H. Petersen Saatzucht Lundsgaard, 2391 Post Langballig
90 NR 010	Erarbeitung umweltschonender Anbausysteme für nachwachsende Rohstoffe	1990 – 1993	Institut für Bodenkultur und Pflanzenbau e. V., Sünderuper Weg 60, 2390 Flensburg
90 NR 012	Die Ertragsphysiologie von Lein unter besonderer Berücksichtigung von Ertragsstabilität und Ertragshöhe	1991 – 1992	Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung der Universität Kiel, Olshausenerstr. 40, 2300 Kiel 1

2. Kap. 10 02 Tit. 526 65 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben außerhalb der Bundesverwaltung

Projektnummer	Thema	Laufzeit	Ausführende Stelle
90 HS 001	Entwicklung umweltverträglicher Produktionssysteme bei Winterraps und Wintergetreide mit reduziertem Pflanzenschutzmittelaufwand	1990 – 1993	Institut für Bodenkultur und Pflanzenbau e. V., Sünderuper Weg 60, 2390 Flensburg

3. Kap. 10 02 Tit. 685 09/893 09 Modellvorhaben

Thema	Laufzeit	Ausführende Stelle
Modellvorhaben Biodiesel	1991 – 1994	Raiffeisen-Hauptgenossenschaft Kiel AG, Werftstraße 218 2300 Kiel

4. Kap. 10 02 Tit. 882 90 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Fördermöglichkeiten für Vorhaben im Bereich nachwachsender Rohstoffe bestehen im Rahmen nachstehender Fördergrundsätze:

a) Anlagen zur Verbrennung von Biomasse im Rahmen von Investitionshilfen zur Energieeinsparung.

Da die Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe den Ländern obliegt, liegen dem BML keine Erkenntnisse darüber vor, ob und welche Einzelvorhaben in 1991 vom Land Schleswig-Holstein gefördert werden.

b) Lein- und Leinfaserprojekte im Rahmen der Grundsätze für die Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung.

Für Schleswig-Holstein sind in 1991 für diesen Zweck keine Mittel eingeplant.

Einzelplan 30

(Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie)

1. Kap. 30 05 Tit. 683 13 Forschung und Entwicklung über rationelle Energieverwertung und neue Energiequellen

Thema	Laufzeit	Ausführende Stelle
Entwicklung der Applikationstechnik zur Synchronisation der Abreife von Flachspflanzen	1990 – 1993	Inst. für Landw. Verfahrenstechnik der Uni Kiel 2300 Kiel 1
Synchronisation der Abreife von Flachspflanzen	1990 – 1993	Inst. für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung der Uni Kiel 2300 Kiel

2. Kap. 30 08 Tit. 683 27 Forschung und Entwicklung in der Biotechnologie

Thema	Laufzeit	Ausführende Stelle
Kurzumtrieb schnellwachsender Baumarten: Nutzung von landw. Flächen zur Biomasseerzeugung mit schnellwachsenden Baumarten	1988 – 1993	Inst. für Forstgenetik und Forstpflanzenzüchtung der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft 2070 Großhansdorf 2

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

42. Abgeordneter **Klaus Kirschner** (SPD)

Wie ist die Wirkung der finanziellen Anreize bei der Vermittlung arbeitsloser Schwerbehinderter durch die Bundesanstalt für Arbeit nach § 33 II Schwerbeschädigtengesetz, Arbeitsentgeltzuschuß und die Eingliederungshilfe nach der A Reha?

43. Abgeordneter **Klaus Kirschner** (SPD)

Waren die in der Vergangenheit eingesetzten Mittel ausreichend, und werden im Hinblick auf die neuen Bundesländer auch in Zukunft genügend Mittel eingesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 20. August 1991

In Abstimmung mit der Bundesanstalt für Arbeit beantworte ich die Fragen wie folgt:

I. Leistungen gemäß § 33 Abs. 2 Schwerbehindertengesetz (SchwbG)

1. Die besondere Förderung (FdE) gemäß § 33 Abs. 2 SchwbG hat sich als Hilfe bei der beruflichen Eingliederung Schwerbehinderter bewährt.

 Im Jahr 1990 wurde diese Leistung für 7519 Schwerbehinderte bewilligt. Im selben Zeitraum wurden von den Arbeitsämtern 30 653 Schwerbehinderte in Arbeit vermittelt. Damit wurde etwa jede vierte Schwerbehindertenvermittlung mit Hilfe von FdE gefördert.

 Im Jahr 1989 waren es 7631 Förderungsfälle. Für die ersten fünf Monate dieses Jahres wurden 2730 Fälle bewilligt, was ein Jahresergebnis von rund 7000 Fällen erwarten läßt.

2. Die in der Vergangenheit im Rahmen von § 33 Abs. 2 SchwbG eingesetzten Mittel waren ausreichend. Bei im wesentlichen gleichbleibender Entwicklung ist in den alten Bundesländern mit einem etwa gleich hohen Mittelbedarf zu rechnen.

 Die Entwicklung in den neuen Bundesländern ist nur schwer einzuschätzen, da noch nicht absehbar ist, in welchem Umfang Vermittlungsmöglichkeiten für Schwerbehinderte entstehen. Es wird jedoch mit einem stark steigenden Mittelbedarf zu rechnen sein, sobald in verstärktem Umfang neue Arbeitsplätze und damit Vermittlungsmöglichkeiten für Schwerbehinderte geschaffen werden und die Lohnentwicklung sich der in den alten Bundesländern angleicht.

II. Eingliederungshilfen nach § 54 der Anordnung des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit über die Arbeits- und Berufsförderung Behinderter (A Reha)

1. Auch die Eingliederungshilfen nach der A Reha haben sich als arbeitsmarktpolitisches Instrument bewährt und sind auch zahlenmäßig von steigender Bedeutung.

1990 wurden in 5357 Fällen im bisherigen Bundesgebiet (Ergebnisse für das Beitrittsgebiet liegen noch nicht vor, sollen aber ab Oktober 1991 statistisch erfaßt werden) Eingliederungshilfen nach der A Reha bewilligt.

1991 sind es bis Juli 3054. Nachdem es im Vorjahr bis Juli 2576 Bewilligungen waren, ist damit zu rechnen, daß in diesem Jahr die Zahl deutlich gegenüber dem Vorjahr steigen wird.

2. Die im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit für diesen Verwendungszweck angesetzten Beträge waren ausreichend. 1990 wurden insgesamt 40,8 Mio. DM für Eingliederungshilfen gewährt. Im Jahre 1991 sind bis Ende Juli hierfür bereits 32,9 Mio. DM abgeflossen (bis Juli 1990 waren es noch 18,2 Mio. DM). Bei einem Haushaltsansatz für 1991 von 84,4 Mio. DM stehen auch noch für den Rest des Jahres für Eingliederungshilfen ausreichende Mittel zur Verfügung. Für 1992 wird wiederum ein Haushaltansatz im erforderlichen Umfang vorzusehen sein.

 Wie viele der durch die Eingliederungshilfen geförderten Behinderten zugleich Schwerbehinderte waren, wird nicht gesondert erfaßt.

44. Abgeordneter **Wolfgang Kubicki** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß dänische Arbeiter auf der Baustelle des Energieerzeugers Vestkraft I/S in Esbjerg (Jütland) den Düsseldorfer Energie- und Anlagenbauer Lentjes gezwungen haben, 40 Monteure aus den neuen Bundesländern zu dänischen Lohnsätzen zu entlohnen (vgl. Sieg-Tech Nr. 5/91)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 20. August 1991

Der Bundesregierung ist der von Ihnen geschilderte Fall bislang nicht bekannt gewesen. Nach telefonischer Auskunft des eingeschalteten Arbeitgeberverbandes stellt sich der Sachverhalt wie folgt dar:

Dänische Arbeitnehmer sollen eine Baustelle in Dänemark bestreikt haben, um zu erreichen, daß dort von einer Firma aus dem Raum Düsseldorf keine Arbeitnehmer aus den neuen Bundesländern auf dem derzeitigen Lohnniveau der neuen Bundesländer beschäftigt werden. Es soll zu einer Vereinbarung mit dänischen Gewerkschaften gekommen sein, wonach diese Arbeitnehmer entsprechend dem nordrhein-westfälischen Tarifvertrag entlohnt wurden, was jedoch noch nicht der Anhebung auf das dänische Lohnniveau entsprochen habe.

45. Abgeordneter **Wolfgang Kubicki** (FDP)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß nach EG-Recht bei Beschäftigung eines ausländischen Unternehmens aus einem Land, das der EG angehört, in einem anderen EG-Mitgliedsland der Lohn des Entsenderlandes verbindlich ist, und wenn ja, gedenkt die Bundesregierung wegen dieser EG-Rechtsverletzung bei der dänischen Regierung bzw. der EG-Kommission vorstellig zu werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 20. August 1991

Nach dem Übereinkommen über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anwendbare Recht, das von sieben EG-Staaten ratifiziert wurde (darunter auch die Bundesrepublik Deutschland und Dänemark) und das seit dem 1. April 1991 in diesen Mitgliedstaaten in Kraft ist, können deutsche Arbeitnehmer im Falle vorübergehender Entsendung ihre deutschen Arbeitsbedingungen während ihrer Arbeit in Dänemark behalten, soweit diese nicht durch dänische „Bestimmungen, die ohne Rücksicht auf das auf den Vertrag anzuwendende Recht den Sachverhalt zwingend regeln", verdrängt werden. Was zu diesem Bestand an zwingenden nationalen Bestimmungen des Arbeitsortes zählt, ist bisher nicht EG-einheitlich festgelegt. Folglich bestimmt sich zur Zeit allein nach dänischem Recht, ob und unter welchen Voraussetzungen bei einer Tätigkeit in Dänemark dänisches Lohnniveau rechtsverbindlich ist und welche Durchsetzungsmaßnahmen in diesem Bereich ggf. zur Verfügung stehen.

46. Abgeordneter **Wolfgang Kubicki** (FDP)

Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um die Wettbewerbsfähigkeit gerade ostdeutscher Betriebe mit geringerem Lohnniveau auf gesamteuropäischer Ebene sicherzustellen und zu erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 20. August 1991

Die Bundesregierung muß sich in Anbetracht der verfassungsrechtlich geschützten Tarifautonomie der Sozialpartnerorganisationen in Fragen der Lohnfindung zurückhalten. Wenn sie in diesem Bereich schon national nur äußerst begrenzte Einflußmöglichkeiten hat, scheidet eine Einflußnahme auf die Situation in anderen Staaten erst recht aus. Europäische Tendenzen gehen zudem in eine andere Richtung. In einem Binnenmarkt ohne Grenzen hält die EG-Kommission einen EG-einheitlichen Mindestbestand an zwingenden Bestimmungen des Arbeitsortes für unerläßlich, um zu verhindern, daß eine verstärkte Wanderung von Arbeitnehmern aus Niedriglohnländern in Hochlohnländer zu einem Sozialdumping führt. Ein entsprechender Richtlinienvorschlag wird demnächst beim Rat der EG in die Detailberatungen eintreten.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

47. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

An welchen Orten der Bundesrepublik Deutschland werden durch das neue Stationierungskonzept der Streitkräfte künftig keine SAR-Rettungshubschrauber der Bundeswehr mehr für Rettungseinsätze zur Verfügung stehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
vom 26. August 1991

Die Bundeswehr betreibt als Teil des zivilen Luftrettungsdienstes, der in der Verantwortung der Bundesländer liegt, in den alten Bundesländern Rettungshubschrauberstationen an den Bundeswehrkrankenhäusern Hamburg, Koblenz und Ulm sowie die zivilen Rettungshubschrauberstationen Rheine, Würselen und Nürnberg. Diese Stationen werden auch künftig bestehen bleiben.

In den neuen Bundesländern werden z. Z. folgende acht Rettungshubschrauberstationen betrieben: Greifswald, Schwerin, Brandenburg, Bad Saarow, Magdeburg, Senftenberg, Dresden und Erfurt.

Entsprechend den Absprachen im Bund-Länder-Ausschuß Rettungswesen wird die Bundeswehr die Rettungshubschrauberstationen Bad Saarow und Erfurt als Anteil der Bundeswehr am zivilen Luftrettungsdienst dauerhaft weiterbetreiben und die Rettungshubschrauberstation Neustrelitz neu einrichten. Andere Rettungshubschrauberstationen werden im Auftrag der Bundesländer durch den ADAC/Deutsche Rettungsflugwacht oder den Bundesminister des Innern (Bundesgrenzschutz bzw. Katastrophenschutz) übernommen. Damit wird die in den alten Bundesländern bewährte Arbeitsteilung zwischen den verschiedenen Trägern des zivilen Luftrettungsdienstes in den neuen Bundesländern fortgesetzt.

Insgesamt bleiben die in den alten Bundesländern bestehenden Rettungshubschrauberstationen erhalten; zusätzlich werden in den neuen Bundesländern acht Rettungshubschrauberstationen übergangsweise und künftig drei Hubschrauberstationen dauerhaft betrieben.

Es ist anzumerken, daß die Bundeswehr zusätzlich einen nationalen Such- und Rettungsdienst (SAR-Dienst) im Auftrag des Bundesministers für Verkehr durchführt. Auftrag dieses Dienstes ist es, bei Luftnotfällen Hilfe und Unterstützung zu leisten. In diesem Aufgabenbereich sind Veränderungen der Stationierungsstandorte von SAR-Hubschraubern im Zuge der Realisierung der Stationierungsplanung der Bundeswehr in Abstimmung mit dem Bundesminister für Verkehr zu erwarten, aber noch nicht entschieden.

48. Abgeordneter **Josef Grünbeck** (FDP)

Wirkt sich die geplante Verringerung der Sollstärke der Bundeswehr bereits jetzt bei der Beschaffung von Munition, Waffen, Bekleidung und anderem Material aus, oder erfolgt die Beschaffung bislang in unverändertem Umfang?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
vom 23. August 1991

Wie Sie wissen, steht die Bundeswehr vor einer vierfachen Herausforderung auf dem Weg in die Zukunft: Es gilt nicht nur, zwei Armeen zusammenzuführen und die deutschen Streitkräfte insgesamt um fast 40 % zu verringern, sondern die Bundeswehr auch grundlegend umzustrukturieren und auf einen neuen Auftrag auszurichten, der die veränderten politisch-strategischen Bedingungen reflektiert.

Während dieses schwierigen Prozesses, der im wesentlichen Ende 1994 abgeschlossen sein wird, werden die Verteidigungsausgaben in den nächsten Jahren sowohl durch Personalreduzierung und Veränderungen bei der Materialausstattung aber auch durch Umstrukturierung und Neuorientierung bestimmt.

Die Bundeswehr überprüft daher auch im Hinblick auf die Verringerung der Sollstärke ihre Beschaffungsprogramme und hat bereits in den von Ihnen genannten Materialkategorien im Zeitraum 1989 bis 1992 erhebliche Kürzungen vorgenommen:

Munition –510 Mio. DM, Waffen –1084 Mio. DM, Bekleidung –130 Mio. DM, Fernmeldematerial –454 Mio. DM. Da sich das Verhältnis von Betriebskosten zu Investitionen zu Lasten des investiven Sektors entwikkelt, werden die Streitkräfte gezwungen sein, noch stärkere Eingriffe bei Materialbeschaffungen hinzunehmen und kaum die notwendigen Modernisierungsprogramme für veränderte Aufgaben einleiten können, solange diese Entwicklung anhält.

49. Abgeordnete **Dr. Sigrid Semper** (FDP)

Wie viele Dienststellen des Berufsförderungsdienstes der Bundeswehr gibt es zur Zeit im Beitrittsgebiet, und an welchen Orten sind diese Dienststellen eingerichtet?

50. Abgeordnete **Dr. Sigrid Semper** (FDP)

Inwieweit ist der vom Bundesminister der Verteidigung versprochene Personalumfang von je 23 Mitarbeitern pro Dienststelle bisher erreicht worden (insbesondere Dresden), und ist diese Zahl bei der zu bewältigenden Arbeit noch ausreichend?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 22. August 1991

Im Beitrittsgebiet gibt es zehn Berufsförderungsdienste. Sie sind als Fachgebiet VII bei folgenden Kreiswehrersatzämtern eingerichtet: Schwerin, Neubrandenburg, Stralsund, Potsdam, Magdeburg, Cottbus, Halle, Dresden, Erfurt, Chemnitz.

Für die Berufsförderungsdienste ist ein Dienstposten-Soll von je 23 Mitarbeitern vorgesehen. Dieses Ausstattungssoll ist vorläufig bis konkrete Belastungszahlen vorliegen. Zur Zeit sind 162 Dienstposten tatsächlich besetzt.

Bei unabweisbarem Bedarf ist die Wehrbereichsverwaltung VII ermächtigt, weitere Dienstposten bis zum vollen Ausstattungssoll zu besetzen.

Zur Sicherstellung einer effektiven Betreuung der Soldaten sind die Zuständigkeitsbereiche der Berufsförderungsdienste im Beitrittsgebiet im April 1991 neu festgelegt worden. In Anpassung an die sich hieraus ergebenden Aufgabenerfordernisse hat die Wehrbereichsverwaltung VII die Dienstpostenausstattung vorläufig neu strukturiert und für drei Berufsförderungsdienste ein Dienstposten-Soll mit je 31 Mitarbeitern, für vier Berufsförderungsdienste mit je 23 und für drei Berufsförderungsdienste mit je 15 Mitarbeitern festgelegt. Der Berufsförderungsdienst Dresden ist der letzten Kategorie zuzurechnen. Von den 15 Dienstposten sind – mit

Ausnahme der Stellen des Leiters und eines Angestellten – alle Dienstposten besetzt.

Die Dienstpostenausstattung ist ihrer Zahl nach ausreichend, um die übertragenen Aufgaben sachgerecht wahrzunehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren

51. Abgeordneter **Dietrich Austermann** (CDU/CSU)

In welcher Weise gedenkt die Bundesregierung darauf hinzuwirken, daß entgegen bisherigen Mißbräuchen die Mehrfachzahlung von Sozialhilfe an einzelne Asylbewerber und damit eine Schädigung in Millionenhöhe unterbunden wird (Aachener Beispiel)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 29. August 1991

Die Bekämpfung des Mißbrauchs bei der Inanspruchnahme von Sozialleistungen ist nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes eine Angelegenheit der zuständigen Behörden der Länder. Um Mehrfachzahlungen von Sozialhilfe an Asylbewerber zu verhindern, bedarf es eines Zusammenwirkens der Sozial- und Ausländerbehörden. Wegen der in Aachen durchgeführten Maßnahmen und ihrer Ergebnisse verweise ich auf die beigefügte Antwort der Landesregierung Nordrhein-Westfalen auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Lanfermann vom 30. Juli 1991 (Landtagsdrucksache 11/2174). *) Aus ihr ist auch zu entnehmen, daß die Landesregierung zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden den Kommunen die Gewährung von Sozialhilfe an Asylbewerber in Form von Sachleistungen als schnellgreifendes und effektives Mittel zur Mißbrauchsbekämpfung angeraten hat. Hierfür bietet § 120 Abs. 2 Satz 3 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) seit dem 1. Januar 1982 die gesetzliche Grundlage. Auch die Vorschrift des § 120 Abs. 4 BSHG, die durch Artikel 7 des Gesetzes zur Neuregelung des Ausländerrechts vom 9. Juli 1990 (BGBl. I S. 1341) eingefügt und am 1. Januar 1991 in Kraft getreten ist, bezweckt, dem mißbräuchlichen mehrfachen Bezug von Sozialhilfe entgegenzuwirken. Danach darf der örtliche Sozialhilfeträger einem Ausländer, der sich in einem Teil des Bundesgebietes einer ausländerrechtlichen räumlichen Beschränkung zuwider aufhält, dort nur die nach den Umständen unabweisbar gebotene Hilfe leisten. Zur Prüfung der Frage, ob diese Voraussetzung im Falle eines Asylbewerbers vorliegt, hat sich der Sozialhilfeträger die von der Ausländerbehörde dem Asylbewerber gemäß § 20 Abs. 4 und 5 Asylverfahrensgesetz zu erteilende Bescheinigung über die Aufenthaltsgestattung vorlegen zu lassen. Aus der Bescheinigung ist zu ersehen, auf welchen Teil des Bundesgebietes der Aufenthalt eines Asylbewerbers beschränkt ist.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

52. Abgeordneter **Dr. Uwe Holtz** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Ergreifung von effektiven Maßnahmen zur Reduzierung der bereits erheblichen gesundheitsbedrohenden Schadstoffbelastung in der Muttermilch, wie z. B. die flächendeckende Analyse von Dioxinen in der Muttermilch und Schadstoffen im Nabelschnurblut zur Ermittlung der vorgeburtlichen Belastung, und ein sofortiges Verbot der Verteilung von dioxinhaltigen Rückständen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen, und welche dieser Maßnahmen gedenkt sie auf Regierungsebene zu ergreifen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 22. August 1991

Die Bundesregierung hat bereits eine Reihe von effektiven Maßnahmen zur Reduzierung der Schadstoffbelastung in der Muttermilch ergriffen, u. a. auch zur Reduktion der Dioxinbelastung.

Mit Inkrafttreten der PCB-(polychlorierte Biphenyle), PCT-(polychlorierte Terphenyle) und VC-(Vinylchlorid)-Verbotsverordnung vom 18. Juli 1989 wurden die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von PCB verboten. Da PCB mit Dioxinen verunreinigt sein kann, wird hiermit zugleich der Eintrag von Dioxinen über diesen Weg unterbunden.

Mit Inkrafttreten der 17. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Verbrennungsanlagen für Abfälle und ähnliche brennbare Stoffe – 17. BImSchV) vom 23. November 1990 wurde erstmals ein Grenzwert für Dioxine – und zwar ein extrem niedriger von 0,1 ng/m³ Abgas – festgesetzt. Emissionen aus Verbrennungsanlagen werden zukünftig nicht mehr zu einer relevanten Belastung der Böden führen.

In gleichem Sinne ist der Entwurf einer Novelle der bestehenden Klärschlamm-Verordnung zu sehen, der am 14. August 1991 vom Bundeskabinett beschlossen worden ist. Die Verordnung sieht die Pflicht zur regelmäßigen Untersuchung von Klärschlämmen auf bestimmte organische Schadstoffe – darunter Dioxine/Furane/PCBs – vor. Aus Vorsorgegründen werden erstmals Höchstwerte für diese Stoffe festgesetzt.

Um die aus dem Kfz-Verkehr stammenden Dioxineinträge in die Umwelt zu minimieren, ist der Entwurf einer Verordnung über ein Verbot chlor- und bromhaltiger Zusätze im bleihaltigen Benzin erarbeitet worden, der bereits von der Kommission der EG notifiziert wurde. Diese Verordnung untersagt den Einsatz von chlor- und bromhaltigen Zusätzen in bleihaltigem Benzin, bei deren Verbrennung Dioxine entstehen können.

Der Erfolg der bereits getroffenen Maßnahmen wird durch einen starken Rückgang der Gehalte an Organochlorpestiziden in der Muttermilch und eine deutlich erkennbare Verminderung der Gehalte an PCBs belegt.

Da Dioxinanalysen in der Muttermilch erst seit wenigen Jahren durchführbar sind, ist für die Gehalte dieser Stoffe noch keine Trendaussage möglich. Wegen der hohen Persistenz der Dioxine und ihrer langen Halbwertzeit im Menschen ist allerdings kurzfristig auch noch kein Rückgang der Gehalte in Muttermilch zu erwarten.

Muttermilchproben aus den neuen Bundesländern werden derzeit im Bundesgesundheitsamt untersucht. Flächendeckende Dioxinanalysen von Muttermilch im gesamten Bundesgebiet werden nicht für erforderlich gehalten, zumal Art und Höhe der Schadstoffbelastung in der Muttermilch aus zahlreichen Untersuchungen gut bekannt sind und keine regionalen Unterschiede festgestellt wurden. Ist jedoch eine besondere Belastungssituation zu vermuten, so kommen die zuständigen Bundesländer in der Regel dem Wunsch nach kostenlosen Muttermilchuntersuchungen nach.

Die Dioxinbestimmung im Nabelschnurblut ist problematisch, da üblicherweise nur sehr geringe Blutmengen zur Verfügung stehen, die für eine exakte Bestimmung der äußerst niedrigen Dioxinkonzentrationen nicht ausreichen. Im Bundesgesundheitsamt laufende Untersuchungen von Proben verstorbener Säuglinge haben außerdem gezeigt, daß die Dioxingehalte auffallend niedrig sind.

53. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD)

Trifft die Mitteilung auf der Frühjahrsdelegiertenversammlung 1991 der Deutschen Tierärzteschaft e. V. zu, daß mit Ausnahme vom Fachtierarzt für Staatsveterenärkunde alle in der ehemaligen DDR verliehenen Fachtierarztanerkennungen in allen Bundesländern weiter gelten, und aus welchem Grund wurde die Anerkennung für den Fachtierarzt für Staatsveterenärkunde für alle Bundesländer versagt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 20. August 1991

Im tierärztlichen Bereich ist die Bundesregierung lediglich für Angelegenheiten des Zugangs zum Beruf (Studium) zuständig; für Fragen der Berufsausübung, so auch der Fachtierarztanerkennungen, liegt die Zuständigkeit ausschließlich bei den Ländern.

Nach hier vorliegenden Informationen hatte nach Auffassung eines gemeinsamen Ausschusses des Verbandes der Tierärzte in der ehemaligen DDR (VdT) und der Deutschen Tierärzteschaft e. V. (DT) die Weiterbildung zum Fachtierarzt – mit Ausnahme der zum „Fachtierarzt für Staatsveterinärkunde" – ein hohes Niveau, das dem in der Bundesrepublik Deutschland vergleichbar war. Darüber hinaus ist mir bekannt, daß nach übereinstimmender Auffassung aller Tierärztekammern der alten Bundesländer und der Deutschen Tierärzteschaft der „Fachtierarzt für Staatsveterinärkunde" der ehemaligen DDR mit dem „Fachtierarzt für öffentliches Veterinärwesen" in der Bundesrepublik Deutschland wegen der völlig unterschiedlichen Anerkennungsvoraussetzungen nicht vergleichbar ist. Auch nach übereinstimmender Auffassung aller Bundesländer entspricht die Ausbildung zum „Fachtierarzt für Staatsveterinärkunde" der ehemaligen DDR in keiner Weise der Ausbildung für den amtstierärztlichen Dienst in den alten Bundesländern.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

54. Abgeordneter **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen wurden bzw. werden im Kreis Soest nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz 1990, 1991 und 1992 gefördert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 29. August 1991

Folgende GVFG-Vorhaben wurden bzw. werden im Kreis Soest gefördert:

1. Bereich Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

 1990 wurde der Zentrale Omnibusbahnhof (ZOB) Anroechte mit 28000 DM gefördert.

 Im derzeitigen gültigen ÖPNV-Programm sind für 1991/92 außerdem eingeplant
 - in Soest ein Zentraler Omnibusbahnhof und eine P+R-Anlage (Bundesanteil insgesamt 1,85 Mio. DM) sowie
 - in Lippstadt ein Zentraler Omnibusbahnhof und eine P+R-Anlage (Bundesanteil insgesamt 0,40 Mio. DM).

2. Bereich kommunaler Straßenbau

 Für den kommunalen Straßenbau werden die Programme von den Ländern aufgestellt und durchgeführt. Auf Grund des Ersten Rechtsbereinigungsgesetzes vom 24. April 1986 melden die Länder dem Bund auch nicht mehr, in welcher Höhe Mittel für das einzelne Vorhaben verwendet wurden. Die von Ihnen gewünschten Angaben stehen daher dem Bundesminister für Verkehr nicht zur Verfügung.

55. Abgeordneter **Klaus Hasenfratz** (SPD)

Welches Zahlenmaterial liegt der Bundesregierung über die aktuelle Entwicklung des Geschwindigkeitsverhaltens von Lastkraftfahrzeugen auf Bundesautobahnen vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 23. August 1991

Nach dem Bericht der Bundesanstalt für Straßenwesen über die „Periodische Analyse des Verkehrsablaufs im Autobahnnetz – Fortschreibung Herbst 1990" stagniert die mittlere Lkw-Geschwindigkeit auf Autobahnen seit 1986. Sie betrug im Herbst 1990 87,3 km/h.

56. Abgeordneter **Klaus Hasenfratz** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, Vorschläge der EG-Kommission zum Einbau von Geschwindigkeitsbegrenzern zuzustimmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 23. August 1991

Der Bundesminister für Verkehr hat die Bundesanstalt für Straßenwesen beauftragt, die Auswirkungen des Geschwindigkeitsbegrenzers auf die Verkehrssicherheit zu untersuchen. Nach Vorlage der Ergebnisse dieser Untersuchung wird die Bundesregierung ihre weitere Haltung zu den Vorschlägen der EG-Kommission festlegen.

57. Abgeordneter **Klaus Hasenfratz** (SPD)

In welchen Ländern der Europäischen Gemeinschaft gibt es bereits eine entsprechende Bau- und Ausrüstungsvorschrift?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 23. August 1991

Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es entsprechende Regelungen in Frankreich für Kfz und Fahrzeugkombinationen über 10 t, in Großbritannien für Busse über 7,5 t mit mehr als 16 Sitzplätzen und in Italien für Kfz und Fahrzeugkombinationen über 12 t.

58. Abgeordneter **Uwe Lambinus** (SPD)

Welche Ergebnisse haben die bereits 1989 angekündigten lärmtechnischen Untersuchungen an der A 3 im Bereich des Gemeindeteiles Rettersheim des Marktes Triefenstein erbracht, und wann ist mit der Errichtung von Lärmschutzvorrichtungen in diesem Bereich zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 28. August 1991

Untersuchungen der bayerischen Straßenbauverwaltung im Jahre 1990 haben ergeben, daß trotz des gestiegenen Verkehrsaufkommens auf der A 3 Frankfurt — Würzburg die Grenzwerte der Lärmsanierung im Bereich von Rettersheim derzeit nur bei einem Anwesen überschritten werden. Eine Anlage von aktiven Lärmschutzmaßnahmen an der Autobahn kommt somit nicht in Betracht.

Im Einzelfall betroffener Anwesen kann bei Überschreiten der Grenzwerte die Übernahme der Kosten für den Einbau von Lärmschutzfenstern zu 75% angeboten werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

59. Abgeordneter **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU)

Welche Postämter bzw. Poststellen im Kreis Soest verfügen über Telefax-Geräte im Selbstwähldienst?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe vom 28. August 1991

Im Kreis Soest verfügen die nachstehend aufgeführten Postämter über Telefax-Anschlüsse im Selbstwähldienst:

Postamt Soest 1 (2 Anschlüsse),
Postamt Bad Sassendorf,
Postamt Werl 1,
Postamt Lippstadt 1 (2 Anschlüsse).

60. Abgeordnete **Lydia Westrich** (SPD)

Welche konkreten und sachgerechten Auskünfte kann die Bundesregierung zu Informationen geben, wonach die Generaldirektion TELEKOM an einem neuen Netzkonzept arbeitet, in dessen Folge die Hauptvermittlungsstelle Kaiserslautern aufgelöst, Personal abgebaut und das Amt zu einer Knotenvermittlungsstelle reduziert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe vom 28. August 1991

Die Deutsche Bundespost TELEKOM ist verpflichtet, ihr Telefonnetz nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu gestalten. Neue technische Möglichkeiten führen naturgemäß zu einer Weiterentwicklung der bestehenden Konfiguration.

In diesem Zusammenhang bedeutet technische Weiterentwicklung jedoch nicht die Auflösung des Netzknotens Kaiserslautern, wohl aber eine mögliche Änderung seiner funktionalen Einordnung in das Gesamtnetz.

Über den Netzknoten Kaiserslautern wird auch künftig der Ursprungs- und Zielverkehr des Einzugsbereichs Kaiserslautern geführt.

Durch die möglichen netzorganisatorischen Maßnahmen ist ein Personalabbau nicht zu erwarten.

61. Abgeordneter **Simon Wittmann (Tännesberg)** (CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung zur Streichung der 50 Freieinheiten in Gebieten mit niedriger Telefondichte (z. B. in der Stadt Eschenbach) durch die Deutsche Bundespost TELEKOM, und ist sie bereit, dieser Benachteiligung des ländlichen Raumes entgegenzuwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe vom 27. August 1991

Die gesetzliche Aufgabe des Unternehmens Deutsche Bundespost TELEKOM besteht darin, den Bedarf an Telekommunikationsdienstleistungen im Rahmen der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten zu decken. Dies hat aus eigener Ertragskraft und ohne Zuschüsse aus dem Steueraufkommen des Bundeshaushaltes zu geschehen. Für die Inanspruchnahme von Telekommunikationsdienstleistungen werden daher grundsätzlich Entgelte erhoben, deren Höhe sich an dem Aufwand für diese zu erbringenden Dienstleistungen orientiert.

Die Gewährung von zusätzlichen freien Tarifeinheiten in Nahzonen mit geringer Anschlußdichte widerspricht diesem Gebot der Kostenorientierung der Tarife, denn die Kosten für die Verbindungen und die Anschlüsse sind in diesen Gebieten höher. Eine besondere, über den Grundsatz der Tarifeinheit im Raum hinausgehende Förderung von strukturschwachen Gebieten durch gezielte Tarifnachlässe ist daher eine zusätzliche Subventionierung, die nicht zu den Aufgaben der Deutschen Bundespost TELEKOM, eine flächendeckende Telekommunikationsinfrastruktur bereitzustellen, gehört.

Mit dem Wegfall dieser Regelungen werden die Kundentarife von zusätzlichen strukturpolitischen Subventionslasten befreit. Die Deutsche Bundespost TELEKOM verfolgt damit weiterhin den bereits durch die Einführung des Tarifs 90 eingeschlagenen Weg zu einer höheren Kostenorientierung bei den Telefontarifen.

Durch den Tarif 90 hat die Deutsche Bundespost TELEKOM für ihre Kunden eine Tarifsenkung in der Gesamthöhe von 1,8 Mrd. DM erreicht. Gerade bei den Telefonverbindungen über größere Distanzen, die in Gebieten mit geringer Anschlußdichte häufiger zu erwarten sind, macht sich die Vergünstigung des Tarifs 90 besonders stark bemerkbar. So wurden die Zeiteinheiten in der Regionalzone (Tarifentfernungen bis zu 50 km) im Normaltarif von 45 auf 60 Sekunden und im Billigtarif von 67,5 auf 120 Sekunden erhöht. Auch bei Entfernungen über 100 km wurde durch die Verlängerung der Zeiteinheiten im Normaltarif von 12 auf 21 Sekunden eine drastische Tarifsenkung (ca. 43 %) durchgeführt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

62. Abgeordneter **Peter Conradi** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Berechnungsweise der baulichen Nutzung nach § 16 Abs. 2 Baunutzungsverordnung den Bauherren benachteiligt, der durch dickere Wände einen besseren Wärmeschutz und dadurch einen geringeren Energieverbrauch anstrebt, weil die Berechnung der Geschoßflächen die Stärke der Außenwände einbezieht mit dem Ergebnis, daß bei dickeren Außenwänden geringere Nutzflächen übrigbleiben, und ist die Bundesregierung bereit, § 16 der Baunutzungsverordnung dahin gehend zu ändern, daß, so wie es das neue Baugesetz des Kantons Zürich vom 11. Oktober 1989 in § 255 vorsieht, zukünftig für die Geschoßflächenzahl und Grundflächenzahl nach der Baunutzungsverordnung nur die Flächen der Räume anzurechnen sind, nicht jedoch die Wände, mit dem Ergebnis, daß Bauherren in der Gestaltung ihrer Außenwand und Wärmedämmung größere Freiheiten haben als bisher?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 22. August 1991

Im Rahmen der Vorarbeiten zur Vierten Verordnung zur Änderung der Baunutzungsverordnung vom 27. Januar 1990 hat die vom Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau in Abstimmung mit den Bauressorts der Länder und den Kommunalen Spitzenverbänden eingesetzte Arbeitsgruppe auch die im Bericht des Bundestagsausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (Drucksache 10/6166, S. 150) enthaltene Prüfungsempfehlung beraten, die inhaltlich der Fragestellung entspricht.

Die Arbeitsgruppe hat darauf hingewiesen, daß energiesparende Anforderungen der geltenden Wärmeschutzverordnung auch erfüllt werden könnten, ohne daß hierfür dickere Wände notwendig wären. Dies treffe auf die überwiegende Zahl der eingesetzten Baustoffe zu. Der Verordnungsgeber und die regelsetzenden Stellen hätten im übrigen bei der Festlegung ihrer Anforderungen in Abstimmung mit der Baustoffindustrie darauf geachtet, daß auch mit den herkömmlichen, weniger leistungsfähigen (schweren) Baustoffen oder Wandbauarten noch ein energiesparender Wärmeschutz mit den üblichen Wanddicken zwischen 24 und 36,5 cm möglich sei. Aus diesen Gründen dürfte im allgemeinen bei vorgegebenen Außenmaßen mit üblichen Wanddicken noch immer eine maximale Nutzfläche zu erreichen sein. Es sei auch zu bedenken, daß in Bebauungsplänen das zulässige Maß der baulichen Nutzung in der Regel hoch festgesetzt werde, so daß genügend Toleranzen vorhanden seien. Erfahrungsgemäß werde das festgesetzte Maß der baulichen Nutzung in den meisten Fällen nicht voll ausgenutzt. Aus diesen Gründen seien in der Genehmigungspraxis keine Fälle bekanntgeworden, in denen es zu Problemen wegen unzureichender Ausnutzbarkeit der Baugrundstücke aufgrund des Wärmeschutzes gekommen sei (Bericht der Arbeitsgruppe „Baunutzungsverordnung" beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, August 1988, S. 58f.).

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, das im Rahmen der Vorarbeiten zur Vierten Verordnung zur Änderung der Baunutzungsverordnung getroffene Prüfungsergebnis in Frage zu stellen.

63. Abgeordneter **Dr.-Ing. Dietmar Kansy** (CDU/CSU)

Auf Grund welcher Unterlagen kommt die Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zu dem Ergebnis, „daß für die volle Funktionstüchtigkeit des Reichstages eine Umbauzeit von mindestens acht Jahren notwendig sei" (Express, 27. Juni 1991)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 22. August 1991

Frau Bundesministerin Dr. Irmgard Adam-Schwaetzer hatte mit ihrer Äußerung eine erste Schätzung über die voraussichtliche Dauer zur Herrichtung des Reichstagsgebäudes für den Deutschen Bundestag abgegeben.

Über Art und Umfang der notwendigen Umbaumaßnahmen, die für die Bauzeit letztlich maßgebend sind, ist noch nicht entschieden worden. Die Bauverwaltung erarbeitet z. Z. unterschiedliche Lösungsvorschläge, für die die Bauzeiten je nach Ausführung zwischen sechs und zehn Jahren liegen.

64. Abgeordneter **Dr.-Ing. Dietmar Kansy** (CDU/CSU)

War die Bundesbaudirektion an der Erarbeitung der Grundlagen für diese Aussage beteiligt, und wenn ja, welche Stellungnahme hat diese abgegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 22. August 1991

Ja; im übrigen siehe Antwort zu Frage 63.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

65. Abgeordnete **Monika Ganseforth** (SPD)

Aus welchem Grund will der Bundesminister für Forschung und Technologie den zugesagten Finanzierungsanteil in Höhe von 38,8 Mio. DM am deutsch-spanischen solartechnischen Kraftwerk in Almeria mit Gesamtkosten in Höhe von 118 Mio. DM auf 20 Mio. DM kürzen, und wie verträgt sich das mit den Aussagen zur schwerpunktmäßigen Förderung der Solarenergie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 22. August 1991

Eine Finanzierungszusage in Höhe von 38,8 Mio. DM hat der BMFT für das Solarthermie-Vorhaben von DLR/LUZ/Flachglas, das in Almeria errichtet werden sollte, nicht gegeben. Dieser Finanzierungsbetrag war allerdings in Diskussion.

Eine abschließende Entscheidung des BMFT zur Förderung des Projektes zur Erprobung einer Mitteltemperatur-Testanlage (MTA) auf der Plataforma Solar de Almeria konnte nicht mehr getroffen werden, da sich der vorliegende Projektantrag erledigt hat und Neuanträge noch nicht gestellt sind.

Ursächlich für die Erledigung des Altantrages ist, daß die im Projektvorschlag tätige Firma LUZ zwischenzeitlich in finanzielle Schwierigkeiten geraten ist.

Vor diesem Hintergrund wird zur Zeit zwischen verschiedenen Industrieunternehmen verhandelt mit dem Ziel, eine Auffanggesellschaft zur Sicherung der Projektdurchführung zu gründen.

Das BMFT wird die Höhe der finanziellen Förderung des Projektes u. a. davon abhängig machen, ob und inwieweit der Nutzen aus diesem Projekt bei deutschen Firmen/Institutionen liegen wird.

66. Abgeordnete **Monika Ganseforth** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung das Risiko, daß der Frei-Know-how-Transfer und die Systemführerschaft beim Export der Anlage und von Komponenten in sonnenreiche Entwicklungsländer durch den verringerten Kostenanteil von deutscher Seite nicht mehr gegeben oder erschwert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 22. August 1991

Die Fragen des Know-how-Transfers und der Systemführerschaft beim Export der Anlage und von Komponenten in sonnenreiche Entwicklungsländer waren zentrale Aspekte bei der Behandlung des Altantrages und werden auch bei den Neuanträgen eine wichtige Rolle spielen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

67. Abgeordnete **Doris Odendahl** (SPD)

In welchem Umfang sieht die Bundesregierung Bedarf für die bisher von der Bundeswehr, den Alliierten und der Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte genutzten Grundstücke und Gebäude als Bildungseinrichtungen (allgemein- und berufsbildende Schulen, außer- und überbetriebliche Ausbildungsstätten, Werkstätten für geistig und körperlich Behinderte, Hochschulen, Weiterbildungseinrichtungen) oder als Studentenwohnheime?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fritz Schaumann vom 26. August 1991

Es ist nicht Aufgabe des Bundes, den Umfang des Grundstücksbedarfs für die genannten Nutzungszwecke festzustellen. Die Freigabe bisher militärisch genutzter Liegenschaften wird jedoch den Bundesländern von den zuständigen Fachressorts zum frühestmöglichen Zeitpunkt bekanntgegeben, so daß diese bzw. die im Land zuständigen Stellen ihren Bedarf formulieren können. Laufende Erörterungen mit den Ländern über eventuelle Nutzungen finden auf Fachebene statt. Konkrete Bedarfsmeldungen für den Erwerb ehemals militärisch genutzter Liegenschaften werden im Jahre 1992 bei den Anmeldungen der Länder zum 22. Rahmenplan für den Hochschulbau erwartet.

Ferner ist der Bundesregierung ein erhebliches Interesse an der Nutzung für studentische Wohnraumzwecke sowie für die Einrichtung von Werkstätten für Behinderte und angegliederte Wohnstätten bekannt.

Die Beurteilung des Bedarfs an ehemaligen militärischen Liegenschaften für Bildungseinrichtungen und Studentenwohnungen durch die Bundesregierung hat in liegenschaftlicher Hinsicht ihren Niederschlag in den ab 1992 vorgesehenen Kaufpreisnachlässen beim Verkauf bundeseigener Liegenschaften für diese Zwecke gefunden.

So werden in den neuen Bundesländern die von Ihnen angesprochenen Schulen und Hochschulen durch einen Preisnachlaß von bis zu 75 v. H. vom vollen Wert (Verkehrswert) bei Erwerb des Grundstücks durch eine Gemeinde und von bis zu 50 v. H. bei Erwerb durch Länder und Landkreise gefördert. Für Werkstätten und Bildungseinrichtungen für körperlich und geistig Behinderte sind generell Kaufpreisnachlässe von bis zu 50 v. H. vorgesehen.

In den alten Bundesländern werden von den genannten Einrichtungen, Bildungseinrichtungen und Werkstätten für geistig und körperlich Behinderte sowie Schulen unter bestimmten Voraussetzungen, die noch der Abstimmung bedürfen, durch einen Kaufpreisnachlaß von bis zu 50 v. H. gefördert.

Die Schaffung von Studentenwohnraum wird im gesamten Bundesgebiet mit Preisabschlägen von 15 bis 50 v. H. gefördert.

Für außer- und überbetriebliche Ausbildungsstätten und Weiterbildungseinrichtungen werden keine Grundstücksverbilligungen gewährt.

68. Abgeordnete **Doris Odendahl** (SPD)

In welchen Gremien (z. B. Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung, Planungsausschuß für den Hochschulbau, Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung) hat die Bundesregierung diesen Bedarf und die vorgesehenen Preisnachlässe bis zu – lediglich – 50% mit allen bildungs- und wissenschaftspolitisch Verantwortlichen abgestimmt bzw. gedenkt sie eine Abstimmung herbeizuführen, bevor Verhandlungen mit Kaufinteressenten begonnen werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fritz Schaumann vom 26. August 1991

Die vorgesehenen Verbilligungsmöglichkeiten sind vom Bundeskabinett beschlossen worden. Einer besonderen Abstimmung mit den in der Frage 67 genannten Gremien bedarf es nicht.

Soweit notwendig, wird die Förderungswürdigkeit einer vorgesehenen Maßnahme durch Vorlage entsprechender Bescheinigungen des zuständigen Aufgabenträgers, ggf. dessen Aufsichtsbehörde, verlangt.

Die zur Gewährung der Kaufpreisnachlässe erforderlichen Haushaltsvermerke werden in den zuständigen parlamentarischen Gremien, insbesondere im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages, erörtert werden.

69. Abgeordnete **Doris Odendahl** (SPD)

Ist vorgesehen, daß bei den Verkaufsentscheidungen die bildungs- und wissenschaftspolitisch Verantwortlichen in den Ländern mitwirken, um sicherzustellen, daß nur qualifizierte Träger zum Zuge kommen, die für die zweckentsprechende, rasche Nutzung dieser Liegenschaften geeignet sind, und wird die Bundesregierung im Haushalt 1992 ausreichend Mittel für die Förderung der Modernisierung dieser Liegenschaften bereitstellen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fritz Schaumann vom 26. August 1991

Im Bundesministerium der Finanzen werden zur Zeit Richtlinien und Grundsätze zu den Verbilligungsmöglichkeiten erarbeitet, die sicherstellen, daß nur qualifizierte Träger berücksichtigt werden.

Die für eine Veräußerung in Betracht kommenden Liegenschaften werden vorher nicht modernisiert. Inwieweit nach der Veräußerung Bundesmittel in Anspruch genommen werden können, hängt von eventuell bestehenden Förderprogrammen für den angestrebten Verwendungszweck ab.

Der Bund beteiligt sich z. B. im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau sowie im Rahmen des Förderprogramms für den Studentenwohnraumbau an den Herrichtungskosten für Hochschulzwecke bzw. Studentenwohnraumzwecke. Für den Aufbau und die Modernisierung von Einrichtungen zur Eingliederung Behinderter sind im Bundeshaushalt ausreichende Mittel vorgesehen.

Bonn, den 30. August 1991

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg), Telefon (02242)6044, Telefax (02242) 83179
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstaße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 36 12 75
ISSN 0722-8333